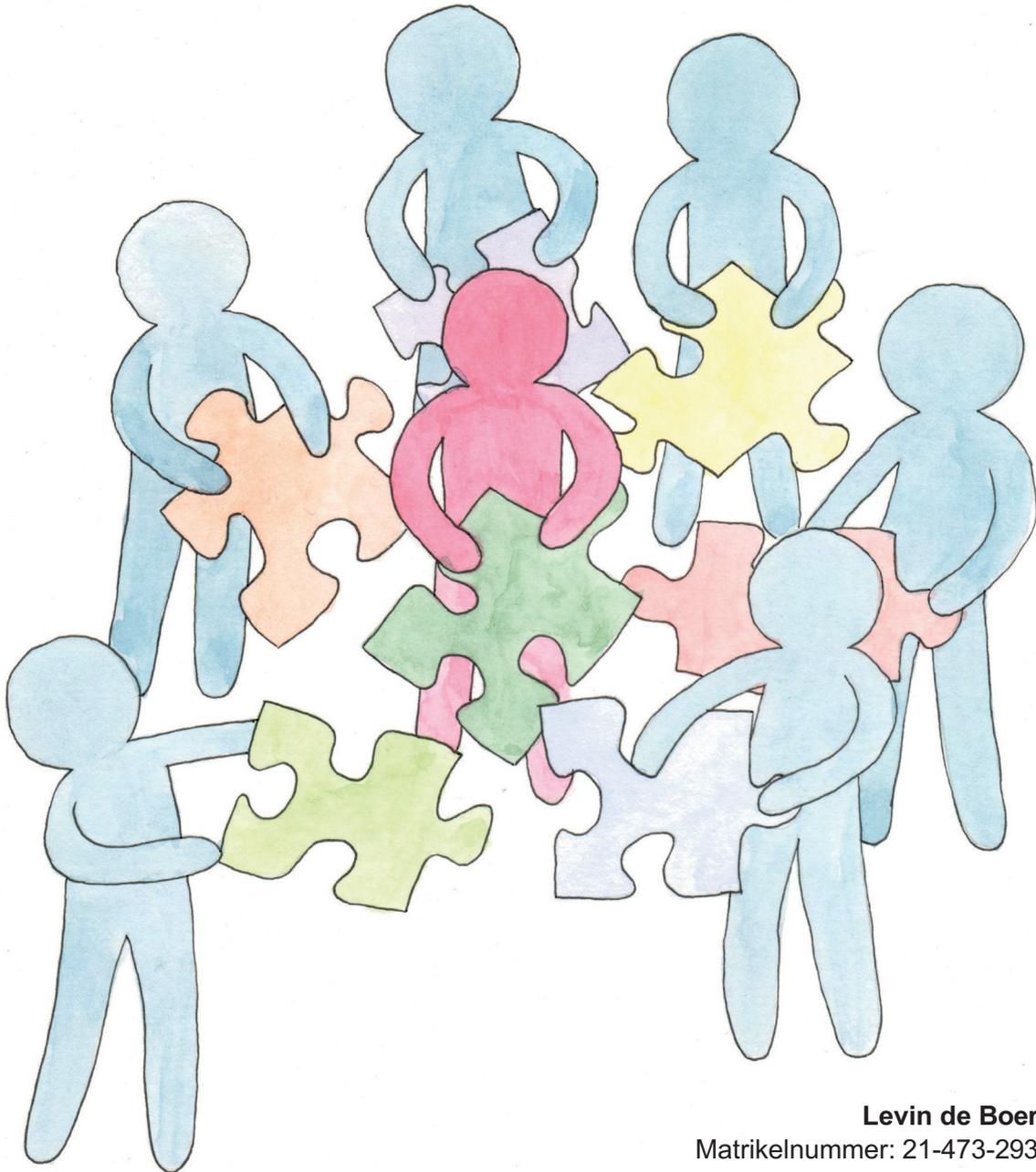


ZU STARK FÜR EINE RENTE – ZU SCHWACH FÜR DEN ARBEITSMARKT

**NEETs gefangen im sozialen Sicherungssystem
und der Aktivierungspolitik**



Levin de Boer
Matrikelnummer: 21-473-293

Bachelor-Thesis
Eingereicht bei: Dr. Yann Bochsler

Hochschule für Soziale Arbeit FHNW
Bachelorstudium in Sozialer Arbeit, Olten

Im Januar 2025

Abstract

Ziel der Bachelorarbeit ist, durch die aktuellen politischen Gegebenheiten aufzuzeigen, welche Anforderungen und Herausforderungen an Jugendliche und junge Erwachsene im sozialen Sicherungssystem gestellt werden. Durch die Darstellung ihrer Lebenslage, die gesellschaftlichen Anforderungen, die Diskussion der Workfare-Ideologie und die Aktivierungspolitik, richtet sich der Fokus auf die Ausarbeitung des Auftrages der Sozialen Arbeit. Die Arbeit wirft einen kritischen Blick auf die genannte Ideologie und die Spannungsfelder zwischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen und den Anforderungen der Integration in die Gesellschaft. Aus der kritischen Auseinandersetzung bezüglich der Wirksamkeit der Massnahmen resultierten verschiedene Handlungsempfehlungen auf diversen Ebenen. Die Unterstützung der am stärksten benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen muss ausgearbeitet werden. Es ist von Bedeutung die Autonomie der Betroffenen zu stärken und fördern. Um von Massnahmen, die Nahe bei einem «Arbeitszwang» liegen abzukommen, ist eine Veränderung der sozialpolitisch gegebenen Rahmenbedingungen notwendig und nur durch politisches Engagement der Fachpersonen der Profession der Sozialen Arbeit erfüllbar.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
1.1 Herleitung der Fragestellung	1
1.2 Berufsrelevanz und Zielsetzung der Arbeit	4
1.3 Aufbau der Arbeit und Eingrenzung	5
1.4 Persönliches Erkenntnisinteresse	6
2. Sozialpolitik und Recht im Sozialstaat	7
2.1 Workfare und Aktivierungspolitik	7
2.2 Rechtliche Grundlagen	9
2.2.1 Organe der arbeitsmarktlichen Integrationsmassnahmen.....	10
2.2.2 Relevanz der SKOS	13
2.2.3 Interinstitutionelle Zusammenarbeit	16
2.2.4 Casemanagement Berufsbildung	17
2.3 Jugendliche und junge Erwachsene im sozialen Sicherungssystem	17
2.3.1 Phänomen NEETs	18
2.3.2 Lebenslagen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen	18
2.3.3 Übergänge SEK I und SEK II	21
2.3.4 Mehrfachproblematiken.....	23
2.4 Zwischenfazit	23
3. Auftrag der Sozialen Arbeit	24
3.1 Sozialpolitischer Auftrag	25
3.1.1 Das Tripelmandat der Sozialen Arbeit.....	26
3.1.2 Eigenverantwortung	28
3.1.3 Soziale Institutionen im Sozialstaat.....	29
3.1.4 Fallverstehen und Handlungsmöglichkeiten in der Sozialen Arbeit.....	30
3.2 Schwierigkeiten der Übergänge SEK I und II	31
3.2.1 Übergänge SEK I und II aus sozialarbeiterischer Sicht.....	31
3.2.2 Autonomie und Fremdbestimmung in der Sozialen Arbeit	33
3.2.3 Entwicklungspsychologische Anforderungen im Alter der Übergänge	34
3.2.4 Chancenungleichheit im Übergang zur Arbeitswelt.....	35
3.3 Zwischenfazit	36
3.4 Kritische Auseinandersetzung	37
3.4.1 Identifikation der Lohnarbeit.....	39

3.4.2 Finanzierungslogik – übergeordnete Sozialversicherung.....	40
3.4.3 Wirksamkeit der IIZ	41
3.5 Interview Auswertung	42
3.5.1 Bedingungen in der Fallarbeit der Sozialhilfe.....	42
3.5.2 Druck in der IV und den AIP	44
3.5.3 Fallarbeit mit Klient:innen im AIP.....	44
3.5.4 Problemstellung der Klientel in der Sozialhilfe	44
3.5.5 Problemstellung der Klientel im AIP	45
3.5.6 Alternativen zu Workfare	45
4. Schlussfolgerungen.....	46
4.1 Beantwortung der Fragestellung	46
4.2 Diskussion der Erkenntnisse	48
4.3 Weiterführende Gedanken.....	48
5. Verzeichnisse	50
5.1 Literatur- und Quellenverzeichnis	50
5.2 Materialienverzeichnis	55

Abkürzungsverzeichnis

AJB	Amt für Jugend und Berufsbildung
AEV	Allgemeine Erwerbsversicherung
AIP	Arbeitsintegrationsprojekt
ALV	Arbeitslosenversicherung
AMM	Arbeitsmarktliche Massnahmen
AVIG	Arbeitslosenversicherungsgesetz
BBG	Bundesgesetz über die Berufsbildung
BFS	Bundesamt für Statistik
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BV	Bundesverfassung
CMBB	Case Management Berufsbildung
EBA	Eidgenössisches Berufsattest
EFB	Einkommensfreibetrag
EFZ	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
EMK	Eidgenössische Migrationskommission
IFSW	International Federation of Social Workers
IIZ	Interinstitutionelle Zusammenarbeit
IV	Invalidenversicherung
IVG	Invalidenversicherungsgesetz
IZU	Integrationszulage
KESB	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
NEET	Not in Employment, Education or Training
PrA	Praktische Ausbildung
RAV	Regionale Arbeitsvermittlungszentren
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SEK I	Sekundarstufe I
SEK II	Sekundarstufe II
SEMO	Motivationssemester
SHG	Sozialhilfegesetz
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
SODK	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
SPD	Schulpsychologischer Dienst
SSV	Schweizerischer Städteverband

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Dimensionen der Fragestellung (eigene Darstellung).....	4
Abb. 2: Struktur des Tripelmandats (eigene Darstellung nach Maaser).....	27

Tabellenverzeichnis

Tab. 1 Ableitung der Massnahmen aufgrund der Ideologie (eigene Darstellung nach Wyss 2020).....	34
--	----

Vorwort

Mit der Abgabe der vorliegende Bachelorarbeit beende ich das Studium in Sozialer Arbeit an der Hochschule für Soziale Arbeit der Fachhochschule Nordwestschweiz. Durch die Bearbeitung der Thematik von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im sozialen Sicherungssystem erhielt ich umfassende und spannende Einblicke und konnte meine fachlichen und wissenschaftlichen Kompetenzen erweitern. Die Auseinandersetzung mit komplexen Fragestellungen und Erarbeitung von Lösungsansätzen war für mich eine spannende Herausforderung, welche möglicherweise einen kleinen, aber meines Erachtens zentralen Beitrag zum Verständnis des Fachgebietes beitragen wird.

Durch zahlreiche Gespräche, Rückmeldungen und Unterstützung von verschiedenen Personen wurde ich bei der Erstellung der Bachelorarbeit begleitet. An dieser Stelle möchte ich dafür meinen Dank aussprechen. Einen besonderen Dank gilt Dr. Yann Bochsler, welcher mich als Begleitdozent in diesem Prozess begleitet und unterstützt hat. Ebenso möchte ich mich bei meinen Interviewpartnern Susan Wiget und Thomas Birchler für die wertvollen Einblicke und Erkenntnisse in ihr Berufsfeld bedanken. Herzlichen Dank an Dr. phil. Hans-Rudolf Galliker, für die Revidierung der Bachelorarbeit und Elisa Galliker für die grammatikalische Prüfung. Ein weiterer Dank geht an Valentina Galliker für die grafische Gestaltung der Titelseite und an Selina Galliker für die wertvolle und unersetzliche Unterstützung während der Erstellung der Bachelorarbeit.

1. Einleitung

Die vorliegende Bachelorthesis befasst sich mit der Thematik von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im sozialen Sicherungssystem und den Gegebenheiten dieses Systems, die sich auf ihre Lebenslage auswirken. Teil dieser Gruppe sind Jugendliche und junge Erwachsene, welche sich in keiner Anstellung, Ausbildung oder Training befinden. Bezeichnet wird diese Gruppe als NEET (Not in Employment, Education or Training). Einführend wird im ersten Schritt die Fragestellung anhand der bestehenden Problematik hergeleitet. Darauffolgend wird die Berufsrelevanz und das Ziel dieser Arbeit beschrieben. Unter Kapitel 1.3 wird der Aufbau der Arbeit geschildert und die Thematik eingegrenzt. Das erste Kapitel schliesst mit dem persönlichen Erkenntnisinteresse.

1.1 Herleitung der Fragestellung

Vorerst sollen die Bedingungen dargestellt werden, welche das soziale Sicherungssystem prägen. Danach wird mittels Fakten zur Armutssituation in der Schweiz auf die Thematik und Problemstellung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen hingeführt.

Die Sozialhilfe unterliegt dem Subsidiaritätsprinzip und hat somit nachrangig gegenüber der Invalidenversicherung (IV) und der Arbeitslosenversicherung (ALV) einen Einfluss auf die Lebensführung betroffener Jugendlicher und junger Erwachsener. Sie wird auch als letztes Netz der sozialen Sicherung bezeichnet. Die Komplexität der Zuständigkeiten und die Abklärungsphasen der Zuständigkeiten erschwert eine klare Eingrenzung der Zielgruppe. Unter dem Verständnis des aktivierenden Sozialstaates steht die Sozialhilfe seit geraumer Zeit unter politischem Druck. Die Betroffenen sehen sich pauschalisierten Stigmatisierungen ausgesetzt und die Forderung nach Übernahme von Eigenverantwortung gegenüber der unterstützungsbedürftigen Lage wird laut (vgl. Avenir Social 2017: 4). Die schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) gibt als nationaler Fachverband für Sozialhilfe Richtlinien zur Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe bekannt (vgl. SKOS 2023: o.S.). Mit der Implementierung der Richtlinien in den Kantonen im Jahr 2005 stand der Paradigmenwechsel von Welfare (Wohlfahrt) zu Workfare (aus dem englischen *work* und *welfare*) an. Der Paradigmenwechsel zieht die Arbeitspflicht ins Zentrum. Ziel der Workfare Ideologie ist es, die Menschen mittels Arbeit aus der Armut zu bringen. Dabei wird an die Eigenverantwortung der Menschen appelliert, alles Mögliche zu unternehmen, um sich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren (vgl. Wyss 2005: 73-75).

Im Jahr 2021 veröffentlichte die SKOS ein Grundlagenpapier, welches sich der Thematik junger Erwachsener in der Sozialhilfe widmete. Dies unterstreicht die Aktualität und die

Bedeutsamkeit der Thematik. Eine lange Unterstützungsdauer in der Sozialhilfe soll verhindert und hohe Kosten sollen vermieden werden. Um eine nachhaltige Ablösung von der Sozialhilfe anzustreben, erwähnt die SKOS «Bildung» als wesentlichen Faktor. Auch sollen Anreize geltend gemacht werden, wie beispielsweise Einkommensfreibeträge (EFB) während der Ausbildung (vgl. SKOS 2021: 4-6).

Gemäss der SKOS (vgl. ebd.: 4), gibt es diverse Faktoren, weshalb junge Erwachsene und Jugendliche zu einer besonders risikogefährdeten Gruppe gehören, die von Armut betroffen sein können. Dazu zählen unter anderem die verschiedenen Übergänge, die in den Lebenssituationen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu bewältigen sind, sowie die Tatsache, dass sie stark von wirtschaftlichen Schwankungen und deren Auswirkung auf den Arbeitsmarkt betroffen sind.

Ersichtlich wird, dass jungen Erwachsenen ohne Grundbildung der Weg zu ebendieser Grundbildung durch Finanzierung durch die öffentliche Hand vereinfacht werden soll. Dabei wird auf die Eigenverantwortung der Betroffenen fokussiert. Diese Entwicklung ist in verschiedenen Bereichen der sozialen Sicherheit zu beobachten. Die IV bietet das Instrument der Früherfassung an, welches der IV die Möglichkeit geben soll, präventiv einzugreifen und mit Integrationsmassnahmen Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren zu fördern. Die IV vertritt den Grundsatz «Eingliederung vor Rente» (vgl. Schallberger/Wyer 2010: 22). Aktivierung kann einen positiven Anreiz für die Betroffenen schaffen und eine integrative Wirkung erzielen. Dabei gilt es aber, auch wesentliche andere Faktoren, wie die Arbeitsmarktsituation oder die Autonomie der Klientel nicht zu übersehen (vgl. Avenir Social 2017: 5). Nebst der IV und der Sozialhilfe bietet auch die Arbeitslosenversicherung ALV diverse Massnahmen zur Unterstützung Jugendlicher und junger Erwachsenen an, welche den Weg in die Grundbildung erleichtern sollen.

Wird nun der Blick auf die Workfareausführung gerichtet, lässt sich erschliessen, dass die Massnahmen der Sicherungssysteme, welche später in dieser Arbeit beschrieben werden, mittels dem Paradigmenwechsel zur Workfarepolitik begründet werden.

Anhand nachfolgender Daten wird auf die Armutssituation in der Schweiz hingewiesen. Rund 8,2 % der Bevölkerung in der Schweiz sind laut Bundesamt für Statistik (BFS) von Einkommensarmut betroffen. Im Jahr 2022 lag die Armutsgrenze für eine Einzelperson bei einem Einkommen von 2284.00 CHF. (vgl. BFS 2023: o.S.). Laut der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) lag die Sozialhilfequote von jungen Erwachsenen (18 – 25 Jahre) im Jahr 2019 bei 3,5% und zeigt eine tendenziell abnehmende Entwicklung. Zum Vergleich: Die gesamtschweizerische Sozialhilfequote beträgt 3,2%. Auch der Anteil junger Erwachsener, die Sozialhilfe beziehen, ist zwischen 2006 und 2019 von 12.9% auf 10 % gesunken, wobei regional signifikante Unterschiede beobachtbar sind (vgl. SKOS 2021: 3).

Die Studie, «Die materielle Situation von Kindern und Jugendlichen in der Sozialhilfe» (vgl. Höglinger et al. 2024: 7) hält fest, dass Kinder und Jugendliche überdurchschnittlich stark armutsgefährdet sind, wobei das Armutsrisiko durch die Familienkonstellation massgeblich beeinflusst wird. Materielle Armut hat für Kinder und Jugendliche nachteilige Auswirkungen. Dies lassen sich in kurz- oder langfristigen Folgen und Risiken darstellen und in vier Hauptbereiche unterteilen. Genannt wird hierbei 1. der Bereich Bildung, welcher sich durch geringere Bildungschancen, sowie belastende Bildungsbiografien darstellen lässt. 2. der Bereich Gesundheit, welcher durch die schlechtere physische und psychische Verfassung der Betroffenen in Erscheinung tritt. 3. der Bereich der sozialen Teilhabe, wobei die Thematik der verminderten Verfügbarkeit und Qualität von sozialen Interaktionen bei Freizeitaktivitäten oder der Beziehungsgestaltung von Peers genannt wird. Der 4. Bereich umfasst die Thematik Familie und Wohnen, welcher sich durch eingeschränkte Wohnverhältnisse und die Möglichkeit zur Erholung und familiärer Aktivitäten zusammenfassen lässt (vgl. Högliner et al. 2024: 9).

Bereits wurde darauf hingewiesen, dass an die Eigenverantwortung der Klientel appelliert wird. Ist der Wille nicht vorhanden und führt dies zum Abbruch von Massnahmen der IV, ALV oder Sozialhilfe, ist dies ein Indikator, sie der Gruppe NEET zuzuordnen (vgl. Dietrich 2015: 16).

Diese Ausführungen verdeutlichen, dass die Lebenslage von vielen Faktoren geprägt ist und eine Herausforderung für die Integration in den Arbeitsmarkt darstellen kann. Die Soziale Arbeit, die mit ihren Fachpersonen sowohl als Ausführende der politischen Interessen als auch Vertretung der betroffenen Gruppe agiert, steht im Spannungsfeld zwischen diesen Mandaten. Aufgrund der verschiedenen Zuständigkeiten, der Sozialversicherungen steht auch die Soziale Arbeit vor einer komplexen Aufgabe. Daraus lassen sich folgende Fragestellungen herleiten, welche der Beantwortung der Hauptfragestellungen zu Grunde liegen:

Hauptfragestellung

- *Welcher Auftrag ergibt sich für die Soziale Arbeit aus den Auswirkungen der Workfare-Ideologie und den politischen Aktivierungsmassnahmen auf die Lebenslage von jungen Erwachsenen, die Sozialleistungen beziehen und nicht erwerbstätig sind (NEETs)?*

Weitere Fragestellungen:

- Welche Auswirkungen haben die Workfare-Ideologie und die Aktivierungspolitik auf die sozialen Sicherungssysteme?
- Wodurch lässt sich die Problematik der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im sozialen Sicherungssystem charakterisieren?
- Inwiefern sind die Anforderungen und die damit entstehenden Herausforderungen an Jugendliche und junge Erwachsene strukturell geprägt?
- Welche Bedingungen und Haltungen finden wir in Institutionen der Sozialen Arbeit wieder?

Zur Verständlichkeit dient folgende Darstellung:

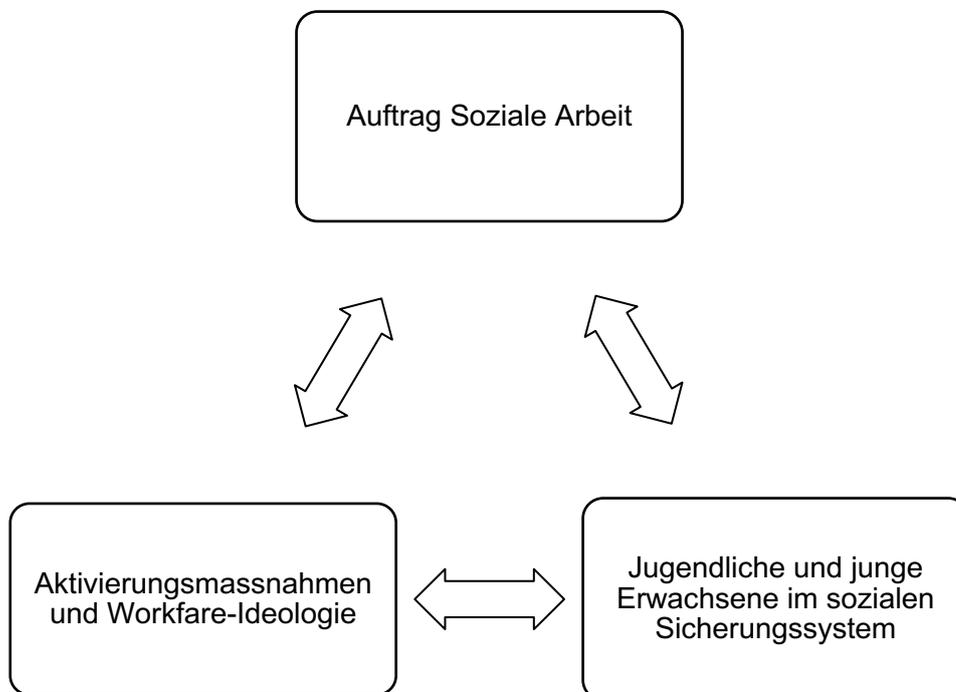


Abb. 1: Dimensionen der Fragestellung (Eigene Darstellung)

1.2 Berufsrelevanz und Zielsetzung der Arbeit

Die Soziale Arbeit befasst sich mit sozialen Problemstellungen und hat den Auftrag, Menschen in solchen Lebenssituationen zu unterstützen (vgl. AvenirSocial 2014: 3). Der Berufskodex der Sozialen Arbeit beschreibt, dass die Soziale Arbeit drei Mandaten verpflichtet ist. Das Doppelmandat von Hilfe und Kontrolle, ausgefüllt durch die Gesellschaft und die Begehren des Individuums, wird ergänzt durch die Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit, sowie das Professionswissen und der Berufsethik (vgl. AvenirSocial 2010: 6f.). Dementsprechend wird das 1. Mandat der Gesellschaft, das 2. Mandat den Klient:innen und das 3. Mandat der Profession der Sozialen Arbeit zugeordnet. Wie in der Herleitung zur Fragestellung

dargestellt, stellt die Erwerbslosigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine schweizweite Problematik dar. Die Integration und Teilhabe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen an der Gesellschaft sind Ziele des Sozialstaates und ein Auftrag der Sozialen Arbeit, wobei die Autonomie eines Menschen ebenfalls beachtet werden muss. Dabei können Spannungen entstehen, bei denen die Relevanz der Sozialen Arbeit zum Tragen kommt. Die Bachelorthesis hat das Ziel, den Auftrag der Sozialen Arbeit zu beschreiben unter Berücksichtigung der geltenden sozialstaatlichen Bedingungen und der Lebenslage der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dabei soll ein Erkenntnisgewinn für die Soziale Arbeit als Profession und Disziplin erschlossen werden.

1.3 Aufbau der Arbeit und Eingrenzung

Die Bachelorarbeit wird als Literaturarbeit verfasst, wobei die Arbeit durch das Kapitel 3.5 mit der Auswertung zweier Interviews erweitert wird. Die Interviews wurden unter Beachtung der Kriterien zur qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet und in Bezug zu den literarischen Erkenntnissen gestellt.

Die Workfare-Ideologie und die Aktivierungspolitik im Sozialstaat werden im Kapitel 2.1 einfürend beschrieben. Ausgehend davon werden zunächst die rechtlichen Grundlagen der sozialen Sicherungssysteme beschrieben. Aufgrund der Rechtslage werden die IV, ALV und Sozialhilfe und deren Instrumente zur arbeitsmarktlichen Integration beschrieben.

Weiter wird im Kapitel 2.3 der Bachelorthesis der Fokus auf Jugendliche und junge Erwachsene im sozialen Sicherungssystem gelegt. Dazu wird das Phänomen der NEETs bearbeitet und beschrieben. Das Phänomen inkludiert eine breite Gruppe Jugendlicher und junger Erwachsener. Für diese Arbeit ist jedoch die Schnittmenge jener relevant, die aus dem sozialen Sicherungssystem gefallen sind («freiwillige» Auszeiten, oder Auszeiten bedingt durch Militär- und Zivildienst, sind nicht Zielgruppe dieser Arbeit) und diejenigen, die sich darin befinden. Auf die statistische Darstellung von Fallzahlen wird verzichtet. Stattdessen soll die Komplexität aufgezeigt werden, mit welcher die Soziale Arbeit sich beschäftigt. Das Handlungsfeld und die Handlungsmöglichkeiten, wie auch die Pflichten der Sozialen Arbeit und ihrer Klientel sollen, unter Berücksichtigung der verschiedenen Systeme, aufgezeigt werden. Weiter werden die interinstitutionellen Kooperationsmöglichkeiten in Form der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) und des Casemanagement Berufsbildung (CMBB) erläutert und in Zusammenhang mit der Sozialhilfe die Relevanz der SKOS beschrieben.

Herausgehoben wird im Kapitel 3 der Auftrag der Sozialen Arbeit. Das dritte Kapitel versteht sich als eine Analyse der Ausführungen aus dem Kapitel 2. Der sozialpolitische Auftrag der Sozialen Arbeit wird mittels der drei Mandate nach Staub-Bernasconi diskutiert. Dabei stehen der politische Auftrag der Profession «Soziale Arbeit», die Institutionen der Sozialen Arbeit im

Sozialstaat, das Fallverstehen und die Handlungsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit im Zentrum. Bei der Gliederung im zweiten Kapitel werden Schwierigkeiten bezüglich der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im sozialen Sicherungssystem entlang der Übergänge dargestellt. Darauf folgt die kritische Auseinandersetzung mit den verschiedenen Perspektiven. Im letzten Teil des dritten Kapitels werden die Erkenntnisse aus der Literatur mit den Erkenntnissen aus den Interviews zusammengefügt. Abgerundet wird die Bachelorarbeit mit den Schlussfolgerungen, welche die Beantwortung der Fragestellung, eine kurze Diskussion der Erkenntnisse und weiterführende Gedanken beinhalten.

1.4 Persönliches Erkenntnisinteresse

Einleitend kann aus meiner Sicht gesagt werden, dass die verschiedenen Erläuterungen zur Aktivierungspolitik, Workfare-Ideologie und zu den Optimierungsvorschlägen das Ziel verfolgen, alle Menschen, soweit keine gesundheitlichen Einschränkungen bestehen, möglichst schnell und nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. In den bisherigen Ausführungen wurde deutlich, dass zahlreiche Massnahmen Bestandteil der Workfare-Ideologie sind. Individuen, die Schwierigkeiten haben, sich den aktuellen Normen und Werten der Gesellschaft anzupassen, verlieren ein Stück Autonomie, sobald ihre Exklusion dazu führt, dass Staatsgelder in Form von Sozialhilfe oder Leistungen anderer Sozialversicherungen für den Lebensunterhalt aufgewendet werden müssen. Sie werden häufig als faul oder nicht willensstark genug wahrgenommen.

Beachtet werden soll, dass die verschiedenen aktivierenden Massnahmen, wie die Teilnahme in einem Arbeitsintegrationsprojekt (AIP), oder die Unterstützung bei der Suche nach einer anderen individuell geeigneten Massnahme, den Bedürfnissen der Zielgruppe entsprechen können. Die Schwierigkeit besteht meiner Ansicht nach darin, dass die komplexen Lebenslagen, die sich durch Mehrfachproblematiken auszeichnen, Ressourcen- und Zeitintensiv sind. Die hohe Belastung und der auferlegte Druck, dem die Betroffenen ausgesetzt sind, können problematisch sein. Werden die Anforderungen jedoch individuell angepasst, können sie meines Erachtens zielführend sein. Eine Herausforderung stellt jedoch die angemessene Anpassung der Massnahmen und des auferlegten Drucks durch die Sozialarbeitenden dar, die im Auftrag der politischen Anforderungen und der Gesellschaft handeln. Diese Herausforderung zeigt sich in der hohen Fallbelastung der Fachkräfte und dem Druck, der auf den Institutionen liegt. Meiner Ansicht nach ist das Bedürfnis nach Teilhabe und Integration in die Gesellschaft nicht nur das Ziel der politischen Ausrichtung, sondern auch der betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Der Prozess zu diesem Ziel ist jedoch unterschiedlich geprägt, und ein standardisiertes Verfahren kann nur einem Teil der Betroffenen gerecht werden.

Für mich persönlich steht die Rollenklärung der Sozialen Arbeit zwischen den Mandaten ‚Individuum‘ und ‚Gesellschaft‘ im Vordergrund. Die Positionierung wird zusätzlich durch die Schwierigkeit erschwert, dass Institutionen der Sozialen Arbeit überwiegend staatlich finanziert werden und damit auch staatliche Interessen vertreten sollen. Die Ausführungen zum Tripelmandat stellen Sozialarbeitende vor grosse Herausforderungen. Um im Sinne des Tripelmandats zu handeln und den verschiedenen Mandaten gerecht zu werden, ist es meines Erachtens unumgänglich, auch politisch zu agieren. Dabei muss das Bewusstsein vorhanden sein, dass dies bedeutet, sich auf einen Widerspruch einzulassen, der nicht sofort auflösbar ist und einen längeren Prozess erfordert.

2. Sozialpolitik und Recht im Sozialstaat

Im folgenden Kapitel werden zur Grundlage der Diskussion, welche zur Beantwortung der Fragestellung führt, die bedeutsamen Indikatoren dargestellt. Entsprechend der ersten Unterfrage – *Welche Auswirkungen haben die Workfare-Ideologie und die Aktivierungspolitik auf die sozialen Sicherungssysteme?* – wird zu Beginn auf die Workfare-Ideologie und die Aktivierungspolitik eingegangen und die entsprechenden Auswirkungen auf die sozialen Sicherungssysteme beschrieben. Die Auswirkungen werden anhand der rechtlichen Grundlagen, der Organe der arbeitsmarktlichen Integrationsmassnahmen, der Relevanz der SKOS, der IIZ und des CMBB dargelegt. Das Kapitel endet mit dem zweiten Baustein dieser Bachelorarbeit. Dieser behandelt Jugendliche und junge Erwachsene in der Sozialhilfe, wie das Phänomen der NEETs zustande kommt, deren Lebenslagen, welche gekennzeichnet ist durch diverse Übergänge wie diejenigen zur SEK I und II und einer Erklärung zu den Mehrfachproblematiken, die die Betroffenen oft begleiten. Die Ausführungen des zweiten Bausteins dieser Arbeit sollen zur Beantwortung der zweiten Unterfrage – *Wodurch lässt sich die Problematik der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im sozialen Sicherungssystem charakterisieren?* – führen.

2.1 Workfare und Aktivierungspolitik

Workfare: In den 1980ern erscheint der Begriff Workfare, zusammengesetzt aus den englischen Worten *work* und *welfare*, erstmals in Kanada und den USA. Die Sozialversicherungen und die Sozialhilfe arbeiten massgeblich auf der Grundlage der sogenannten Workfare-Ideologie. Das hat grossen Einfluss auf die Situation von NEETs. Dabei handelt es sich um eine Form der Sozialpolitik, mit der erwerbslose Personen mittels verpflichtender Massnahmen wieder in die Lohnarbeit integriert werden sollen. Diese Form von Sozialpolitik hat auch Eingang in die Schweiz gefunden. Sichtbar wurde dies spezifisch durch die Revision der

Sozialversicherungssysteme, namentlich der ALV in den 1990er Jahren, der Richtlinien für die Sozialhilfe und der IV (vgl. Wyss 2020: 9f.). Kurt Wyss (2020: 11-13) beschreibt, dass die Ideologie, die das Workfare-Regime vertritt, nicht zur Bestrafung der von der Norm abweichenden Menschen aus der Gesellschaft dient, sondern der Abschreckung der «normalen Bevölkerung». Wyss beschreibt die Abschreckung mit dem Druck, welcher auf den erwerbstätigen Menschen lastet, möglichst für den eigenen Lebensunterhalt aufkommen zu können. Ist dies nicht mehr gegeben, droht der soziale Abstieg und die Tatsache, in *die Workfare-Kaste* zu geraten (vgl. ebd.: 77). In der heutigen Zeit ist diese Abweichung mit dem Verlust der Arbeitsstelle gleichzusetzen, dessen Folge wäre, sich an Sozialversicherungen oder zur Sozialhilfe zu wenden. Damit der Gang zu den Systemen wie ALV, IV oder Sozialhilfe verhindert werden kann, wird mit aller Kraft versucht, die Menschen dazu zu bewegen, jegliche Form von Erwerbsarbeit auszuführen und sich nicht in diese Lage zu bringen.

Die Integration, welche sozialpolitisch gefordert wird, ist nach der Workfare-Logik vom individuellen Willen abhängig. Ist man willens genug und nimmt man jede mögliche Form von Erwerbsarbeit an, ist man Teil der Gesellschaft. Dabei wird aussen vor gelassen, dass die Mechanismen des kapitalistischen Systems eine Wiedereingliederung erschweren oder nur bedingt möglich machen. (Damit ist ein System gemeint, welches darauf abzielt, im Arbeitsmarkt bestehen zu wollen und Kapital herauszuschlagen. Das Interesse liegt in diesem Sinne an der Arbeitskraft, welche Kapital herauszuschlagen kann, aber nicht auf dem Individuum, welches diese Arbeitskraft darstellt). Dies zeigt sich an der Frage, welche Menschen arbeitssuchend sind. Unternehmen in unserer Gesellschaft sind nicht interessiert daran, langzeitarbeitslose oder unausgebildete Personen einzustellen. Es gibt immer «Bessere» auf dem Markt, denn das Interesse von Arbeitgebenden an Langzeitarbeitslosen ist überschaubar. Oft wird den Arbeitssuchenden die Schuld zugeschrieben, da sie trotz vorhandener Hilfe in Form von Integrationsmassnahmen gescheitert sind und wegen fehlendem Willen selbst schuld an ihrer Situation sind (vgl. Wyss 2020: 11-13).

Die Workfare-Ideologie bringt wie beschrieben Schwierigkeiten für Menschen, die arbeitssuchend sind, mit sich. Besonders wenn weitere Belastungen oder Problematiken vorhanden sind.

Aktivierungspolitik: Wird nun der Blick auf politische Massnahmen gerichtet, ist zu erkennen, dass sogenannte Aktivierungsmassnahmen eingeführt wurden. Diese Massnahmen dienen dem Zweck, Menschen, die Sozialleistungen beziehen, möglichst von den Leistungen abzulösen oder aber die Leistungen nicht bedingungslos auszuzahlen. Die Sozialhilfe steht unter politischem und gesellschaftlichem Druck, denn die Forderung nach weniger finanziellen Auslagen und der Übernahme von Eigenverantwortung seitens der Klientel wird von der Politik und den Medien gefordert. Die Stigmatisierung der Armutsbetroffenen nimmt durch den

Missbrauchsverdacht zu (vgl. AvenirSocial 2017: o.S.). Da die Aktivierungsmassnahmen in den Sozialversicherungen individuell auf die Person abgestimmt werden können, wird dies als echte Integrationschance dargelegt. In den Fokus muss an dieser Stelle treten, dass bereits durch das Wort «Aktivierungsmassnahme» eine Stigmatisierung stattfindet, welche voraussetzt, dass Menschen für ihre Armutssituation selbst verantwortlich sind und dem durch Aktivierung Abhilfe geschaffen werden kann (vgl. Bochsler 2020: 474). Das Paradigma der Aktivierung beruht demnach nicht auf der Beeinflussung der Arbeitsnachfrage auf struktureller Ebene, also der Nachfrage nach geeigneten Arbeitsplätzen für alle Personen. Die Aktivierung zielt eindimensional auf Personen, indem sie als untätig dargestellt werden, solange sie kein selbständiges oder ein zu geringes selbständiges Einkommen generieren (vgl. Schallberger/Wyer 2010: 8). Wichtig zu nennen ist an dieser Stelle, dass an den Willen und die Eigenverantwortung der betroffenen Personen appelliert wird, an den Aktivierungsmassnahmen teilzunehmen. Die Stigmatisierung und Individualisierung der Armutssituation und die Aussicht auf erfolgreiche Integration durch Aktivierung sind mit den Ausführungen zum Workfare-Regime vergleichbar. Für Jugendliche und junge Erwachsene, die sich in einer herausfordernden Situation befinden, welche geprägt ist durch die Unterstützung der sozialen Sicherungssysteme, haben die beschriebene Workfare-Ideologie beziehungsweise die aktivierenden Massnahmen in diverser Hinsicht einen Einfluss auf ihre Lebenslage. Die Revision der SKOS-Richtlinien im Jahr 2005 in Folge des Paradigmenwechsels von Welfare zu Workfare steht im Sinne der Aktivierungspolitik. Um die berufliche Eingliederung zu fördern, wird jenes Verhalten belohnt, welches diesem Ziel dienlich ist. Folgend werden Integrationsmassnahmen obligatorisch oder es erfolgen Sanktionen unter der Annahme der Passivität der Betroffenen zur Minderung ihrer Notlage (vgl. AvenirSocial 2017: 3).

2.2 Rechtliche Grundlagen

Die sozialpolitischen Forderungen nach Aktivierung und Eigenverantwortung haben direkte Auswirkung auf die Arbeitsweise der ausführenden Organe der Sozialversicherungen. Sie bestimmen die Massnahmen, welche getroffen werden können und müssen, um das betroffene Klientel von Jugendlichen und jungen Erwachsenen angemessen unterstützen zu können. Primär verantwortlich sind die Arbeitslosenversicherung, die Invalidenversicherung und die Sozialhilfe. Sie bieten Unterstützung in den Bereichen Arbeitslosigkeit, gesundheitliche Einschränkungen und bei Armut und Notlagen. Im Unterkapitel 2.2.1 werden die Folgen der Aktivierungspolitik auf die Massnahmen vorgestellt.

Während das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) als Arbeitsmarktbehörde agiert und verantwortlich ist für die Arbeitsvermittlung und das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG), stellen die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) das ausführende Organ dar. Die ALV wird

durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber finanziert. Die Arbeitslosenversicherung verfolgt das Ziel, Betroffene im Falle eines Arbeitsausfalles möglichst zeitnah und anhaltend in den Arbeitsmarkt zu reintegrieren (vgl. Art. 1a Abs. 2 AVIG).

Invalidität wird von der IV definiert als ein körperlicher, geistiger oder psychischer Gesundheitsschaden, welcher zur Erwerbsunfähigkeit führt. Der Grundsatz «Eingliederung vor Rente» besagt, dass alle Eingliederungsmöglichkeiten ausgeschöpft sein müssen, bevor eine IV-Rente gesprochen werden kann. Der Ursprung des gesundheitlichen Schadens gemäss dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) (2024: o.S.) kann die Folge eines Geburtsgebrechens, Unfalls oder Krankheit sein. Die IV, als gesamtschweizerische obligatorische Versicherung, wird durch Beitragspflichtige (ab dem 17. Lebensjahr bis zum Pensionsalter) und Steuerzahlungen finanziert gemäss dem Invalidengesetz (IVG) (vgl. Art. 2 Abs. 2 IVG). Ziel der IV ist die Behebung einer bestehenden Invalidität sowie die Verhinderung und Minderung einer drohenden Invalidität (vgl. Art. 1 Abs. 2 IVG).

Für den Bezug von Sozialhilfe ist das Finalitätsprinzip ausschlaggebend. Dies bedeutet, dass unabhängig von der Ursache einer Notlage Unterstützung gewährt wird, sobald die Bedürftigkeit und die Zuständigkeit gegeben sind. Zu beachten ist, dass die Sozialhilfegesetze in der Schweiz gemäss der Bundesverfassung (BV) (vgl. Art. 115 BV) durch die Kantone erlassen werden und die Umsetzung kommunal erfolgt. Der Professionalisierungsgrad kann je nach Grösse der Gemeinde unterschiedlich sein. Bei kleinen Gemeinden kann demnach die Sozialhilfe auch von politisch gewählten Personen organisiert sein. Bis auf Artikel 12 der BV und das Zuständigkeitsgesetz kennt die Sozialhilfe keine bundesrechtlichen Gesetze. Die Kantone haben unterschiedliche Sozialhilfegesetze. Die Unterschiede beziehen sich auf die Ausgestaltung der Sozialhilfe sowie die Kompetenzübertragung auf die Gemeinden (vgl. ebd.).

2.2.1 Organe der arbeitsmarktlichen Integrationsmassnahmen

Die IV, die RAV im Auftrag der Arbeitsmarktbehörde und die Sozialhilfe sind in der Schweiz die drei Institutionen, welche im Falle von Arbeitslosigkeit Unterstützung bieten können. In diesem Zusammenhang haben sie auf das Thema dieser Arbeit einen wichtigen Einfluss. Je nach Zuständigkeit fungieren die genannten Institutionen als zuweisende Stellen. Sie können dementsprechend ausgewählte Massnahmen bestimmen, welche ihre Klientel zur Teilnahme an Beschäftigungsprogrammen verpflichten. Die Kostenträger der Programme definieren, durch welche Klientel das Beschäftigungsprogramm genutzt werden kann (vgl. Schallberger/Wyer 2010: 18). Entsprechend der gesetzlichen Grundlagen werden im Folgenden die Organe der drei genannten Institutionen dargestellt.

Diverse Bestimmungen sind ausschlaggebend, ob das Recht auf den Bezug von ALV-Taggeldern gegeben ist. Ein wesentlicher Bestandteil, der zur Berechtigung des Bezuges von

Arbeitslosentaggeldern der ALV beiträgt, ist die Vermittlungsfähigkeit des Antragsstellenden. Ferner muss alles Zumutbare unternommen werden, um die Arbeitslosigkeit zu vermeiden (vgl. SECO 2024a: 12f.). Dabei haben die Betroffenen eine Mitwirkungspflicht und können im Falle einer Verletzung dieser Pflicht mit Einstelltagen sanktioniert werden (vgl. ebd.). Im Folgenden werden wichtige Eckwerte für Jugendliche und junge Erwachsene und Erwachsene beschrieben (vgl. SECO 2024b: 1):

- Die maximale Bezugsdauer für Jugendliche und junge Erwachsene ist auf 90 Tage beschränkt.
- Die Beitragsbefreiung von Schul- und Studienabgänger:innen ist gegeben, wobei eine längere Wartezeit von 120 Tagen bis zur Auszahlung von Taggeldern überstanden werden muss.
- Jugendliche und junge Erwachsene müssen bereits zu Beginn der Arbeitslosigkeit Stellen ausserhalb ihres Tätigkeitsbereiches suchen.

Die ALV bietet jungen Erwachsenen und Jugendlichen nebst Beratungs- und Vermittlungsdiensten auch arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM) bei den Übergängen zur Sekundarstufe I (SEK I) und Sekundarstufe II (SEK II) an. Diese werden in Kapitel 2.3.3 näher erläutert. Zudem ist die ALV eines der Organe, das im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit mit weiteren IIZ-Partnern kooperiert.

Als zweite relevante Versicherung wird nun die IV vorgestellt. Im Jahr 2005 stand die 4. IV-Revision mit den Massnahmen zur beruflichen Integration im Zeichen der Aktivierungspolitik. Die 5. Revision beinhaltete die Instrumente der Früherfassungs- und Frühinterventionsmassnahmen, sowie gezielte Massnahmen zur beruflichen Förderung. Wie in den Ausführungen nach Kurt Wyss zur Workfare-Ideologie (vgl. Kap. 2.1) aufgezeigt, beschreibt auch der ehemalige Präsident der Invalidenversicherung Alard du Bois-Reymond in einem Interview bei der NZZ am 28. Februar 2006, dass die Massnahmen eine abschreckende Wirkung enthalten. Diese abschreckende Wirkung verfolgt das Ziel, dass potenzielle IV-Bezüger:innen, alles daran setzen die Erwerbsfähigkeit zu erhalten (vgl. NZZ 2006 nach Wyer 2014: 63f.). Die 6. Revision steht im Zeichen des Grundsatzes «Eingliederung vor Rente». Wie bereits im Abschnitt zur Arbeitsmarktbehörde beschrieben haben auch hier die Bezüger:innen die Pflicht, bei jeder zumutbaren Massnahme mitzuwirken und jede zumutbare Stelle anzunehmen, wenn dies (kurzfristig) zur Ablösung der IV führt (vgl. Schallberger/Wyer 2010: 22).

Die neuste IV-Revision trat am 1.1.2022 in Kraft. Ein zentrales Revisionsthema war die Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit gesundheitlichen Einschränkungen bei den Übergängen SEK I und SEK II. Jugendliche und junge Erwachsene, die von der IV unterstützt werden, haben eine gesundheitliche (psychische oder physische) Einschränkung. Dementsprechend ist bereits eine Schwierigkeit bekannt, die den Übergang beeinflussen

kann. Gemäss dem Grundsatz «Eingliederung vor Rente» kann die IV-Eingliederungsmassnahmen verfügen. Diese müssen dem Entwicklungsstand der Betroffenen entsprechen und können bei Bedarf wiederholt werden, um sicher zu stellen, dass keine vorzeitige (Teil-)Rente gesprochen wird. Auch gesetzlich verankert wurde, dass die Anstrengungen zur Integration von Jugendlichen intensiver sein müssen, je jünger sie sind. (vgl. BSV 2021: 1). Für die geeignete Unterstützung für Jugendliche und junge Erwachsene mit gesundheitlichen Einschränkungen wurden folgende Massnahmen eingeführt, um die Betroffenen individuell und gezielt unterstützen zu können (vgl. ebd.: 1f.):

- Die IV verstärkte bei den IV-finanzierten Ausbildungen deren Ausrichtung auf den 1. Arbeitsmarkt.
- Das Instrument der Früherfassung wird auf die Jugendlichen ausgeweitet. Akteure, die Versicherte bei der IV melden dürfen, werden auf kantonale Instanzen ausgeweitet (bspw. das CMBB).
- Mitfinanzierung von Personalkosten wie dem CMBB oder ähnlichen Stellen, um die Früherfassung und die Zusammenarbeit mit der koordinierenden kantonalen Stelle zu intensivieren.
- Frühinterventionsmassnahmen werden ebenfalls auf die Jugendlichen erweitert, um möglichst rasche Unterstützung einzuleiten, bevor Brückenangebote oder eine Lehre abgebrochen werden.
- Niederschwellige Angebote werden entwickelt zum Aufbau und zur Stabilisierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Beeinträchtigung.
- Mitfinanzierung von Brückenangeboten, um die Zugänge zu erleichtern.
- Massnahmen zur Berufsberatung.
- Das Taggeld wird ab Ausbildungsbeginn an die Versicherten ausbezahlt und stellt somit auch für Arbeitgeber einen finanziellen Anreiz. Die Taggelder wurden jedoch auf den üblichen Ausbildungslohn gesenkt.
- Medizinische Eingliederungsmassnahmen werden bis zum 25. statt dem 20. Altersjahr vergütet.
- Ausbau und Verstärkung der Beratung und Begleitung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie Fachpersonen der Schule und Ausbildung.

Die Massnahmen können aufeinander aufbauend genutzt werden. Das Ziel besteht jedoch darin, diejenigen Massnahmen zu finden, welche die Integrationschancen am meisten erhöhen (vgl. BSV 2021: 3).

Als «letztes Netz» des sozialen Sicherungssystems steht die Sozialhilfe. Die Sozialhilfe untersteht dem Subsidiaritätsprinzip und wird auch deshalb oft als letztes Netz der Sicherungssysteme bezeichnet. Auch in der Sozialhilfe besteht die Mitwirkungspflicht. Die Sozialhilfe kennt

das Instrument der Weisungen und Auflagen. Werden diese nicht eingehalten, können gegenüber den Unterstützten Sanktionen in Form von Leistungskürzungen ausgesprochen werden. Die SKOS übernimmt als Fachverband wichtige koordinatorische Funktionen und erarbeitet Richtlinien, welche für die Sozialhilfe in der Schweiz gelten. Die SKOS-Richtlinien bilden ein zentrales Arbeitsinstrument für die Sozialdienste (vgl. Wyer 2014: 66). Aufgrund der kommunalen Unterschiede in der Ausführung der Sozialhilfe dienen die Richtlinien der SKOS als Grundlage für eine Gleichbehandlung von Sozialhilfepflichtbezügler:innen. Dennoch zeigt eine Studie zum Vergleich von Sozialhilfeleistungen «HarmSoz» grosse kommunale Unterschiede in den Unterstützungsleistungen in verschiedenen Bereichen wie Bildung und Wohnen zu Ungunsten der unterstützten Personen auf. Dies ist zurückzuführen auf die fehlende Verbindlichkeit der SKOS-Richtlinien, die geringe Normendichte der kantonalen Gesetze, die Haltungen der leitenden und angestellten Fachpersonen und die Professionalität und Organisation der Sozialdienste. Wobei bei letzterem Punkt auch die Grösse der Sozialdienste von Bedeutung ist (vgl. SKOS 2024: 3f.). Das nachfolgende Kapitel widmet sich der Relevanz der SKOS.

2.2.2 Relevanz der SKOS

Die SKOS hat diverse Aufgaben, die sie als nationaler Fachverband für Sozialhilfe zu bewältigen hat (vgl. SKOS 2023: o.S.). Die in der Einleitung erwähnte Studie «Materielle Armut von Kindern und Jugendlichen in der Sozialhilfe», welche im Auftrag der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), der SKOS, des schweizerischen Städteverbandes (SSV) und städteinitiative Sozialpolitik, der Stadt Zürich und der eidgenössischen Migrationskommission (EMK) durchgeführt wurde, erarbeitete diverse Handlungsempfehlungen. Die SKOS, SODK und städteinitiative Sozialpolitik gab in einer Mitteilung vom 17. Oktober 2024 bekannt, die vorgeschlagenen Massnahmen zu prüfen und Reformen einzuleiten, um die wirtschaftliche Lage von Sozialhilfe beziehenden Kindern und Jugendlichen zu verbessern (vgl. SODK 2024: o.S.).

Im Jahr 2021 veröffentlichte die SKOS ein Grundlagenpapier zu jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe. Aus diesem wird ersichtlich, dass junge Erwachsene ein überdurchschnittliches Risiko tragen, von Armut betroffen zu werden. Gründe für die hohe Quote an jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe bezeichnet die SKOS zum einen mit den Übergängen, welche junge Erwachsene in ihrem Lebensabschnitt zu bestreiten haben, und zum anderen trifft Jugendliche und junge Erwachsene eine schlechte wirtschaftliche Lage stärker als andere Gruppen (vgl. SKOS 2021: 4). Die SKOS erklärt deshalb «Bildung» als wesentliche Voraussetzung, wenn es darum geht, in die Berufswelt einzusteigen. In ihren Richtlinien wird festgehalten, dass einer nachhaltigen beruflichen Integration höchste Priorität beizumessen sei, und eine den Fähigkeiten der jungen Erwachsenen entsprechende Erstausbildung nach Möglichkeit

abgeschlossen werden soll. Im Sinne einer nachhaltigen Integration sollen auch höhere Schulbildungen ermöglicht werden (vgl. ebd.: 4f.). Wie bereits beschrieben ist die Tendenz der Prozentzahlen in der Sozialhilfequote und der Anzahl an jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe abnehmend. Die Sozialhilfequote von 18 - 25-Jährigen mit 3.5% wird nur von der Quote von Kindern zwischen 0-17 Jahren mit 4.8% geschlagen. Aufgrund der hohen Zahlen von jungen betroffenen Menschen erläutert die SKOS im Grundlagenpapier ihre identifizierten Handlungsfelder, welche optimiert werden sollen. Im Weiteren wird der Handlungsbedarf zur Reduktion der Abhängigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen kurz dargelegt, wie er sich aus dem Forschungsbericht «Reduktion der Abhängigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen von der Sozialhilfe» ergibt, der im Rahmen des Nationalen Programmes gegen Armut (2018) erarbeitet wurde. Auf diesen Forschungsbericht stützt sich die SKOS. Anschliessend werden die für diese Arbeit relevanten Optimierungsempfehlungen erläutert (vgl. Schmidlin et al. 2018: 107-114):

Früherkennung und systematische Erfassung von gefährdeten Jugendlichen: Jugendliche und junge Erwachsene aus sozial benachteiligten Familien sind besonders gefährdet, dauerhaft ausbildungslos zu sein. Oft durchlaufen sie sämtliche Stationen im System der sozialen Sicherheit. Nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit sind die Jugendlichen in der Verantwortung, Anschlusslösungen zu finden, wobei die Kantone den Auftrag haben, die Jugendlichen bestmöglich zu unterstützen. Fallen die Jugendlichen bei den Übergängen SEK I und II aus den gängigen Strukturen, wird der Einstieg erschwert, bzw. gestaltet es sich schwierig, mit Beratungs- und Unterstützungsangeboten Jugendliche und junge Erwachsene zu erreichen. Besteht zudem eine Mehrfachproblematik bei den Betroffenen, multiplizieren sich die Schwierigkeiten. Durch Früherkennung sollten daher bereits ab der Primarstufe oder spätestens der Sekundarstufe I Unterstützungsmassnahmen greifen, beispielsweise durch die Lehrerschaft, die Schulsozialarbeit oder das CMBB. Auch Sozialdienste, bei denen Familien mit Jugendlichen unterstützt werden, werden dazu angehalten, Instrumente oder Kriterien zu entwickeln, die der Früherkennung dienen, um gefährdete Jugendliche und junge Erwachsene zu erkennen.

Ist bekannt, dass Jugendlichen oder jungen Erwachsenen eine Anschlusslösung fehlt, sollen kantonale Anlaufstellen eingerichtet werden oder bereits vorhandene Anlaufstellen die betroffenen Jugendlichen obligatorisch an geeignete Stellen melden, wobei hierbei der Datenschutz zu beachten ist. Dies würde als zusätzliche Schwierigkeit zu beachten sein (vgl. ebd.). *Zugangs- und Finanzierungslogik:* Unterstützungsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene sind kostspielig. Die geltende Zugangs- und Finanzierungslogik erschwert die gezielte Inanspruchnahme solcher Angebote. Eine Kostenbeteiligung an den Unterstützungsangeboten erfolgt nur bei entsprechendem Leistungsanspruch. Je nach Zuständigkeit erfolgt die

Finanzierung der Angebote durch Bund, Kanton oder Gemeinde. Sind die Zugangsregelungen für die Unterstützungsangebote zu starr oder zu eng definiert, kann dies dazu führen, dass geeignete Angebote, welche vorhanden wären, nicht genutzt werden können, weil kein Anspruch darauf besteht. Würden Triage-Stellen z.B. durch das CMBB auch die Zuweisungskompetenzen erhalten, könnten Fehlzweisungen vermieden und ein koordinierter Zugang zu bedarfsgerechten Angeboten ermöglicht werden. Voraussetzung dafür wäre eine Vereinbarung der nötigen Kompetenzen unter den beteiligten Akteuren (beispielsweise zwischen Sozialhilfe und CMBB). Das nachfolgende Kapitel zur IIZ beschreibt genau diese weiterführende Problematik (vgl. Schmidlin et al. 2018: 107-114).

Gute Zusammenarbeit und interinstitutionelle geteilte Gesamtstrategie: Gemäss dem Bericht «Reduktion der Abhängigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen von der Sozialhilfe» wurden bereits positive Veränderungen hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen den Akteuren des Bildungswesens und des Sozialversicherungssystems auf strategischer und operativer Ebene beobachtet. Besonders bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Mehrfachbelastungen ist diese Zusammenarbeit von grosser Bedeutung. Es gilt, sie weiter zu verbessern. Namentlich werden die obengenannte Finanzierungslogik und die Entwicklung von Massnahmen genannt, um Synergien besser nutzen zu können. Politisch können nachhaltige Kooperationsstrukturen geschaffen werden, indem eine Gesamtstrategie der beteiligten Akteure erarbeitet wird. Um dies zu erreichen, braucht es Verbindlichkeit hinsichtlich der Handlungsweise in Abläufen, Prozessen, Finanzierungsmechanismen und Verantwortlichkeiten. Gemeinsame Konzepte und stabile Strukturen in der Kommunikation und Kooperation schaffen Verlässlichkeit und Kontinuität (vgl. ebd.).

Anschlussfähigkeit und Koordination der Angebote: Jugendliche und junge Erwachsene stehen an den Übergängen SEK I und SEK II vor herausfordernden Situationen. Sind sie von Mehrfachproblematiken geprägt oder weisen sie einen besonderen Förderbedarf aus, erschweren sich die Übergänge. Die bestehenden Angebote haben zum Ziel, die Betroffenen in den Übergängen zu unterstützen. Die Vielzahl an Angeboten führt zur Problematik, dass es schwierig ist, den Überblick über diese zu behalten. Daraus kann eine ineffektive und unkoordinierte Nutzung entstehen. Vor diesem Hintergrund gilt es, die Angebote zu strukturieren, Doppelspurigkeit oder Lücken zu erkennen, um für Betroffene und Fachpersonen Transparenz zu schaffen. Werden mehrere Angebote durch eine Organisation koordiniert, führt dies zu mehr Effizienz und Transparenz (vgl. ebd.).

Kontinuität in der Begleitung und Fallführung aus einer Hand: Hinsichtlich der Begleitung von jungen Erwachsenen oder Jugendlichen mit Mehrfachbelastungen durch Fachpersonen der bestehenden Angebote ist eine weitere Problematik auszuführen, mit der ein Optimierungsbedarf einhergeht. Auch nach der Einführung des CMBB bleibt die Nachfrage nach einer Instanz,

welche bedarfsgerechte Massnahmen in die Wege leitet und Irrwege im System verhindert. Für eine funktionierende Zusammenarbeit zweier Akteure, beispielsweise eines Sozialdienstes und des Case Managements, gilt es, die Rollen und Zuständigkeiten zu klären. Auch die Finanzierung muss geklärt sein und sollte durch Sozialversicherungen oder die Sozialhilfe ermöglicht werden (vgl. Schmidlin et al. 2018: 107-114).

2.2.3 Interinstitutionelle Zusammenarbeit

Oft haben die drei Sicherungssysteme Sozialhilfe, ALV und IV die gleiche Klientel. Dies ist damit zu erklären, dass ein Fall durch mehrere Faktoren gekennzeichnet ist. Dadurch sind die einzelnen Probleme oft nicht vom gleichen Sicherungssystem zu beheben (vgl. Bütler/Gentinetan 2007: 132f.). Die IIZ setzt sich zum Ziel, die Eingliederungschancen zu verbessern. Indem die Schnittstellen zwischen den Bereichen aus dem Sozialen Sicherungssystem (ALV, IV, Sozialhilfe und Integration von zugewanderten) und dem Bereich zur beruflichen Integration zu Nahtstellen werden und die institutionellen Grenzen gebrochen werden können. Somit soll eine nachhaltige berufliche und soziale Integration ermöglicht werden. (vgl. IIZ o.J.). Mit der IIZ sollen die Verfahren der beteiligten Organe aufeinander abgestimmt bzw. vereinfacht und verhindert werden, dass sich die Prozesse gegenseitig behindern. Allem voran soll ein Weiterreichen der Betroffenen von Institution zu Institution vermieden werden. Unterstützt werden vor allem Klient:innen, bei denen sich die Vermittlung schwierig darstellt, die Arbeitsmarktfähigkeit aber gegeben ist (vgl. Wyer 2014: 73). Nebst der «realistischen» Chance der erfolgreichen Integration in den Arbeitsmarkt müssen die folgenden drei Kriterien ebenfalls erfüllt sein, um von der IIZ unterstützt werden zu können. Die Klientel muss bereits ein Fall der ALV, IV oder Sozialhilfe sein, eine Mehrfachproblematik ist vorhanden und die betroffene Person darf nicht länger als vier Monate bei der anmeldenden Institution anhängig sein (vgl. Nadai/Canonica/Koch 2015: 57).

Die Kritik an die Adresse der IIZ ist jedoch, dass das Verhindern der Weiterreichung von Fällen zwischen den Institutionen nicht möglich ist, weil jede Institution ihre finanziell restriktiven Ziele erreichen muss (vgl. Nadai/Koch 2011 nach Wyer 2014: 73). Dies führe vor allem bei der Sozialhilfe zu einer Fallzunahme. Gerade die finanziell restriktiven politischen Anforderungen stellen eine ökonomische Herangehensweise in den Mittelpunkt der Institutionen. Die IIZ ist herausgefordert, das Interesse der Klientel ins Zentrum zu stellen (vgl. Wyer 2014: 74). Demnach stehen auch die Arbeitenden in den Sozialversicherungen bzw. Sozialdiensten unter dem Druck, die restriktiven Ziele zu erreichen und ihre Klientel möglichst rasch in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Aktivierungspolitik und die damit verbundenen Revisionen der ALV und IV unterstreichen die vorangehende Kritik. Die Fallzahlen in der Sozialhilfe sind zudem geprägt von strukturellen Risiken, sodass eine dauerhafte Unterstützung benötigt wird. Dies würde

wiederum dem Nothilfgedanken der Sozialhilfe widersprechen. Problematisch wird dies aus der Sichtweise, dass strukturelle Gegebenheiten der einzelnen Institutionen dazu führen, dass Betroffene, welche schwierig oder nicht integrierbar in den Arbeitsmarkt sind oder bei denen die Massnahmen nicht greifen, in die Sozialhilfe weitergegeben werden (vgl. Schallberger/Wyer 2010: 22f.).

2.2.4 Casemanagement Berufsbildung

Das CMBB wurde gemäss dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) (o.J.) ab dem Jahr 2008 schweizweit eingeführt. Seit 2016 liegt die Verantwortung bei den Kantonen. Aufgrund der politischen Relevanz der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt durch den Abschluss einer nachobligatorischen Ausbildung sollen durch das CMBB möglichst viele Jugendliche die Chance erhalten, eine berufliche Grundbildung zu erhalten. Die gesetzliche Grundlage bietet das Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG). Namentlich in den Artikeln 3 lit. a und c, Art. 7 und 12 BBG. Die Massnahmen bieten Jugendlichen ab dem 7. Schuljahr und jungen Erwachsenen bis 25 Jahre, deren Einstieg in die Berufswelt stark gefährdet ist Unterstützung an. Der Fokus des CMBB liegt auf der Hilfe zur Selbsthilfe der gefährdeten Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sowie auf der Effizienzsteigerung in den Aktivitäten aller Beteiligten (vgl. Berufsbildung.ch 2015: o.S.). Das CMBB agiert institutionsübergreifend und setzt auf Empowerment von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Im Kanton Zürich gelten, festgelegt vom Amt für Jugend und Berufsbildung (AJB), beispielsweise die folgenden Aufnahmekriterien, um vom CMBB unterstützt zu werden (vgl. AJB 2024: o.S.)

- Bereitschaft zur Ausbildung auf Stufe SEK II
- Freiwillige Teilnahme und Kooperationsbereitschaft
- Mehrfachproblematiken
- 14-25 Jahre alt
- Wohnort im Kanton Zürich
- Mehrere Fachstellen müssen bereits involviert sein oder werden und dementsprechend koordiniert werden.

2.3 Jugendliche und junge Erwachsene im sozialen Sicherungssystem

Nach der Darstellung der Institutionen der sozialen Sicherungssysteme und den Ausführungen zu den Massnahmen, welche zur arbeitsmarktlichen Integration dienen, liegt in den folgenden Unterkapiteln der Fokus auf den Jugendlichen und jungen Erwachsenen und den Herausforderungen, die sie in ihrer Lebenslage antreffen.

2.3.1 Phänomen NEETs

Das BFS definiert Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 und 24 Jahren, die nicht erwerbstätig oder in Ausbildung sind als NEET (vgl. BFS 2021: o.S.). Das NEETs-Konzept hat sich auf europäischer Ebene seit einigen Jahren durchgesetzt. Es umfasst eine grosse Personengruppen, welche über den Arbeitslosenbegriff hinaus geht. Es erfasst Jugendliche und junge Erwachsene, welche sich in «gewollten» Unterbrüchen befinden (bspw. Auszeit zum Reisen), Militär- und Zivildienstleistende, Personen, welche familiären Verpflichtungen nachgehen, jedoch gehören auch Erwerbs- und Arbeitslose in diese Gruppe (vgl. Dietrich 2015: 16f). Mit 11% sind Jugendliche und junge Erwachsene, die einen Abschluss auf dem Grad eidgenössisches Berufsattest (EBA) abgeschlossen haben, überdurchschnittlich häufig in einer NEET-Situation. Vergleichsweise beträgt die Prozentzahl bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) 5%. Auch 30 Monate nach dem Abschluss ist der Einstieg ins Erwerbsleben bei Personen mit einem EBA kleiner als bei solchen mit einem EFZ. Kann jedoch eine NEET-Situation durch eine Ausbildung auf EBA-Ebene abgewendet werden, sind die Chancen auf die arbeitsmarktliche Integration höher als ohne eine solche Ausbildung (vgl. Guggisberg 2018: 50-52). Aus dem Grundlagenpapier der SKOS und dem aufgeführten Optimierungspotential nach SKOS wird dem Erwerb einer Ausbildung hohe Priorität beigemessen. Das Phänomen der NEETs umfasst eine breite Personengruppe. Für diese Arbeit relevant sind jedoch die Gruppen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, welche von Armut betroffen sind oder durch andere Sozialversicherungen unterstützt werden und direkt durch Eingliederungs- bzw. Aktivierungsmassnahmen betroffen sind.

2.3.2 Lebenslagen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Der Lebenslauf von Menschen verläuft sozialwissenschaftlich betrachtet nach einem standardisierten Verlauf, welcher durch gesellschaftliche Normen geprägt ist (durch Schulbildung, berufliche Grundbildung, Erwerbsarbeit bzw. familiäre Verpflichtungen). In den 1990er Jahren wurde die Lebenslage von jungen Erwachsenen und deren Endstandardisierung entdeckt. Die Jugendphase wurde durch die Jugendforschung in europäischen Vergleichsstudien stärker thematisiert. Verschiedene Phänomene wie Jugendarbeitslosigkeit, längere Bildungsphasen, die Verlängerung jugendkultureller Lebensstile oder spätere Familiengründung werden dieser Phase zugeordnet. Der Wandel der Lebenslage von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zeichnet auch die gesellschaftliche Veränderung aus (vgl. Stauber/Walther 2013: 270).

Das Konzept nach Arnett (2004) «emerging Adulthood», welches in den USA als populäres Konzept verstanden wird, integriert das entwicklungspsychologische Konzept der

Postadoleszenz mit den Perspektiven des sozialen Wandels. Kritisiert wurde das Konzept vor allem, dass es die Lebenslage weiterhin als linear verlaufenden Lebenslauf darstellt, jedoch eine zusätzliche Phase (die Postadoleszenz) integriert habe und Marginalisierungsrisiken junger Menschen mit niedrigem Bildungsstatus nicht angemessen berücksichtigt habe.

Problematisch ist zudem nach Stauber/Walther (2013: 21f.), dass der Fokus entweder auf denjenigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen liegt, die die Chancen zu einem «normalem» Lebenslauf aufgrund der Bildungschancen und familiärer Ressourcen etc. haben, oder es wird Bezug genommen auf die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, denen die gelingenden Übergänge verwehrt blieben. Festzuhalten gilt, dass die Lebensphasen von jungen Erwachsenen individuell verschieden sind. Der Verlauf des Erwachsenwerdens ist geprägt von gesellschaftlichen Anforderungen an den etablierten Erwachsenenstatus. Dieser Verlauf bringt Veränderungen mit sich und diese Veränderungen bedeuten, dass Übergänge bewältigt werden müssen. (vgl. ebd.). Besonders der Übergang von der allgemeinen Schulbildung in die Arbeitswelt stellt einen hohen Stellenwert und eine grosse Herausforderung dar. Der Übergang ist für viele Jugendliche und junge Erwachsene gekennzeichnet durch Umwege, Brüche und Auszeiten und kann für Jugendliche neben Chancen auch Risiken beinhalten. Die Verteilung von Chancen und Risiken ist weitgehend abhängig von Faktoren wie soziale Herkunft, Geschlecht oder Ethnie. Die flexiblere Gestaltung des Überganges kann durch die verschiedenen Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung als Chance angesehen werden. Durch das duale Bildungssystem stehen Jugendlichen und jungen Erwachsenen diverse Türen offen. Auch eine zweite Ausbildung oder die Bildung auf höherer Stufe werden nicht ausgeschlossen. Entgegen der früheren Vorstellung, dass der gelernte Beruf den Lebenslauf bestimmt, sind im heutigen Bildungssystem verschiedene Wege möglich. Auf den zweiten Blick gilt es jedoch anzuerkennen, dass die beschriebenen Möglichkeiten eine gewisse Chancengleichheit voraussetzen. Ist diese nicht vorhanden, bspw. durch niedrige Bildungschancen, Migration etc. kann das flexible System auch ein Risiko zur Entfernung der Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Ausbildungs- und Erwerbsmarkt darstellen (vgl. Reissig 2014: 421f.).

Im Folgenden werden die diversen Anforderungen thematisch dargestellt, welche die Lebenslage der Jugendlichen und jungen Erwachsenen prägen (vgl. Stauber/Walther 2013: 275):

Bildung und Arbeit: Die Bildung ist gezeichnet durch einen zunehmenden Leistungsdruck, dem Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unabhängig von ihrem Alter ausgesetzt sind. Wie bereits vorangehend beschrieben, hat die Chancengleichheit im Bereich Bildung einen ausschlaggebenden Einfluss darauf, wie erfolgreich der anstehende Übergang gestaltet werden kann. An dieser Stelle wird erneut auf die Aktivierungspolitik verwiesen, welche Jugendliche mit schulischen Defiziten verpflichtet, an Nachhilfekursen teilzunehmen und sich um eine Lehrstelle zu bemühen (vgl. Bochsler 2020: 475).

Familie und Wohnen: Da sich der standardisierte Lebenslauf in den letzten Jahrzehnten in die Richtung veränderte, der Eintritt in die Erwerbsarbeit (durch bereits beschriebene Faktoren wie flexible Ausbildungsformen) und die damit verbundene finanzielle Ablösung der Familie vermehrt später stattfinden kann, verschiebt sich der Übergang der Wohnform. Der Weg in selbstständiges Wohnen kann durch den späteren Einkommenserwerb verzögert werden. (vgl. Stauber/Walther 2013: 276).

Identitätsfindung: Gemäss der Entwicklungspsychologie ist der Übergang des Erwachsenwerdens von Anforderungen geprägt, welche die Lebenslage der Jugendlichen und jungen Erwachsenen prägen. Durch die gesellschaftliche Entwicklung der geschlechtsbezogenen Identitäten verliert das typische Rollenverständnis der Geschlechter an Verbindlichkeit. Das typische Bild von Frauen- und Männerberufen oder ungeteilter Care Arbeit verändert sich mehr oder weniger schnell. Dies öffnet den Jugendlichen und jungen Erwachsenen mehr Möglichkeiten, ihrer Identität gerecht zu werden, erhöht für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen aber auch die Herausforderung, sich zu orientieren. Dabei spielt die Digitalisierung, vor allem die Medien eine zentrale Rolle, welche ambivalent geprägt ist. Zum einen durch die traditionelle Darstellung von Geschlechterbildern und Geschlechterrollen, welche in einem Ideal dargestellt werden und als Orientierung genutzt werden. Andererseits von modifizierten Geschlechterrollen, welche eine Öffnung der Rollen anstreben und eine Variation von Identitäten bestreben (vgl. ebd.: 277).

Partnerschaft / Familie: Die benannten Veränderungen bezüglich des Lebenslaufes, welcher eine spätere Ablösung von der Familie zur Folge hat, sowie die Veränderung in der Entwicklung der Identitätsbildung haben auch zur Folge, dass die eigene Familien- und Partnerschaftsgründung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, aber auch Verunsicherungen auslösen kann. Trotz der Vielzahl an möglichen Ausbildungswegen und Ausbildungen, welche Familie, Ausbildung und Erwerbsarbeit kombinieren lassen, gestaltet sich die Entscheidungsfindung (eventuell gerade durch die Vielzahl an Möglichkeiten) schwierig (vgl. ebd.: 279).

Peers: Freundschaften und Jugendszenen sind zentrale Begleiter für die behandelte Zielgruppe in den Übergängen. Nebst der Freizeitgestaltung und der Integration und Teilhabe an der Gesellschaft können Peers auch eine zentrale Unterstützungsfunktion einnehmen. Die Auswirkungen von Peers sind sehr vielseitig und werden hier nur als Hinweis zum Zusammenhang in den Übergängen dargestellt (vgl. ebd.: 29f.).

Bewältigungsstrategien und Resilienz: Auf extreme Belastungen und Stress, welcher im Übergang zum Erwachsenwerden bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen entstehen kann, reagiert der Mensch mit Bewältigungsstrategien, die unter Umständen die eigene Gesundheit gefährden können. Die wohl bekanntesten sind Essstörungen (durch die auch Übergewicht

entstehen kann), selbstverletzendes Verhalten oder diverse andere psychosomatische Stresssymptome (vgl. Stauber/Walther 2013: 278).

Ein weiterer wichtiger Faktor ist die Resilienz, die Fähigkeit, sich trotz widriger Lebensumstände positiv zu entwickeln. Gerade bei den Risikofaktoren, die den Übergang ins Erwerbsleben beeinflussen können, ist eine gestärkte Resilienz ein gewichtiger Schutzfaktor. Dem beizufügen ist, dass sich mit gut ausgebildeter Resilienz das Wohlbefinden, die körperliche und psychische Entwicklung positiv beeinflusst werden können. Dennoch gibt es Faktoren, die nicht auf individueller Ebene bearbeitet werden können, sondern von der Umwelt geprägt und strukturell bedingt sind (vgl. Schaffner et al. 2022: 26f.).

2.3.3 Übergänge SEK I und SEK II

Gemäss dem SBF1 wird der Übergang SEK I oder die Nahtstelle SEK I als Übergang von der obligatorischen Schulzeit in die berufliche Grundbildung bezeichnet. Der Übergang SEK II oder Nahtstelle SEK II wird definiert durch den Eintritt in die Erwerbsarbeit (vgl. SBF1 2015: 1). Die Übergänge können durch diverse Faktoren, welche Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Lebenslage begleiten, Schwierigkeiten bereiten. Je nach Thematik, oder Komplexität der Umstände, kann dies zur Folge haben, dass eine Integration auf Stufe SEK II oder ins Erwerbsleben gestört wird. Es handelt sich dabei um die beschriebenen Anforderungen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, welche an sie gestellt werden oder um Voraussetzungen, die ihnen gegeben sind.

Damit gemeint sind Voraussetzungen wie prekäre familiäre Verhältnisse, seien diese erzieherischer oder ökonomischer Art, schulische Probleme, die Integration in eine fremde Kultur, oder psychische und physische Behinderungen. Die genannten Faktoren können ein Risiko für eine gelingende Integration sein und die positive Entwicklung des jungen Menschen gefährden (vgl. OECD 1995 nach Häfeli/Schellenberg 2009: 15f.) Beizufügen ist, dass die genannten Faktoren nicht zu einem «nicht gelingen» des Übergangs führen müssen. Ausschlagend sind dafür diverse Gegebenheiten wie Risiko- und Schutzfaktoren bzw. die Vulnerabilität und Resilienz der Betroffenen (vgl. Häfeli/Schellenberg 2009: 16).

In den 1990er Jahren wurden auf kommunaler und kantonaler Ebene Brückenangebote und auf nationaler Ebene Motivationssemester (SEMO) für den Übergang I für Jugendliche lanciert und gesetzlich verankert. Bereits bei diesen Angeboten waren die Nutzung und der Erfolg durch die Vielfältigkeit der Thematiken der Jugendlichen und jungen Erwachsenen geprägt. Dies reichte von leistungsschwachen Schüler:innen, solchen mit Motivations- oder Entscheidungsproblemen, belastenden Biografien, oder jungen Erwachsenen, die aus dem Ausland zugewandert sind (vgl. Landert/Eberli 2015: 6).

Die SEMO werden durch verschiedene Profile differenziert. Die Zugänge zu den einzelnen Profilen sind kantonal unterschiedlich. Die Angebote unterscheiden sich in ihren Profilen durch die Schwerpunkte (Vollzeit-)Unterricht («Schule»), Berufsfeldorientierung – Kombination von Unterricht und Praxis («Kombi») und Integrationsklassen für Spätzugewanderte («Integration»). Weiter werden Motivationssemster und Berufsvorbereitungsklassen von sonderpädagogischen Schulen angeboten. Das SEMO stellt eine arbeitsmarktliche Massnahme der ALV dar. Es ist demnach ein Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene, die Arbeitslosentag-geld-Bezugsberechtigt sind, keine Lehrstelle haben oder diese abgebrochen wurde und bis 25 Jahre alt sind. Es weist vergleichbare Strukturen wie eine berufliche Grundbildung auf (1-2 Schultage/Woche). Die Kantone stellen meist eine Verfügung zur Teilnahme über 6 Monate aus, wobei diese oft auf die Maximaldauer von 210 Tagen verlängert wird. Es besteht in den Gemeinden oder Kantonen die Möglichkeit der anschliessenden oder vorangehenden Nutzung anderer Brückenangebote.

Das Profil der Berufsvorbereitungsklassen von sonderpädagogischen Schulen zielt auf den Übergang von Schüler:innen aus heil- und sonderpädagogischen Klassen. Diese legen den Fokus auf eine EBA-Ausbildung, eine zweijährige IV-Anlehre oder Praktische Ausbildung (PrA) (vgl. Landert/Eberli 2015: 20f.).

Die genannten Profile des SEMO differenzieren sich hinsichtlich der Anforderungen bzw. Voraussetzungen und des Nutzens wie folgt: Im Profil «Schule» und «Kombi» sind die Zulassungsvoraussetzungen der Abschluss der obligatorischen Schulzeit und das Alter zwischen 15 und 17 Jahren. Es soll signalisiert werden, dass der Anschluss an die obligatorische Schulzeit durch eine berufliche Grundbildung möglichst lückenlos weitergeführt wird, um den Einstieg in die Erwerbsarbeit zu gewährleisten. Die Voraussetzungen der Zulassung bilden jedoch auch die Gefahr des Ausschlusses von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus dem Bildungssystem. Die Altersbeschränkung im Profil «Integration» ist auf 25 Jahre gesetzt (je nach Kapazität der anderen Profile könnten diese Altersgruppen ebenfalls von den Angeboten Gebrauch machen, wobei dies aufgrund der Kapazität selten vorkommt) (vgl. ebd.: 36).

Die Schulabgänger:innen sind dazu angehalten, ihre Dossiers selbst an die korrekte Stelle selbst einzureichen. Je nach Grösse des Kantons, in welchem sie wohnhaft sind, sind Unterlagen an unterschiedlichen Stellen einzugeben. In kleineren Kantonen werden sie direkt der entsprechenden Schule vorgelegt. In mittleren bis grösseren Kantonen wurden Gremien aus Vertretenden der Brückenangebote, der Berufsberatung, allenfalls des CMBB und zusätzlichen Expert:innen geschaffen, an welche die Dossiers gehen. Diese prüfen die eingereichten Dossiers und führen die Triage zum geeigneten Angebot durch. Während des Aufnahmeverfahrens und der Prüfung des Dossiers für eines der Angebote werden weiterhin Bemühungen erwartet, um einen Ausbildungsplatz zu finden oder fortzusetzen. Eine fristgerechte

Anmeldung wird vorausgesetzt sowie ein Bericht der Lehrperson aus Sekundarstufe I und die Nutzung der Berufsberatung. Ganz im Sinne der Aktivierungsmassnahmen wird ein klares Bekenntnis in Bezug auf Einsatzwille und Motivation der Schulabgänger:innen erwartet. Weiter sind Lehrpersonen dazu verpflichtet, Schüler:innen ohne Anschlusslösung dem Kanton zu melden (vgl. Landert/Eberli 2015: 36).

Wie bereits beschrieben, treffen konjunkturelle Schwankungen junge Erwachsene am Übergang II am stärksten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass diese Personengruppen nach der Ausbildung oft in befristeten Arbeitsverhältnissen stehen. Bei einem Stellenabbau sind sie die ersten Betroffenen. Ein weiterer Grund liegt darin, dass Arbeitgeber in schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen keine oder weniger neuen Mitarbeiter:innen beschäftigen können. Die Tatsache, dass Lehrstellen in der Regel bei allen Absolvent:innen im Sommer enden, steigert die Konkurrenz um die freien Arbeitsstellen (vgl. Bundesratsbericht 2020: 3).

2.3.4 Mehrfachproblematiken

Der Begriff «Mehrfachproblematik» ist in der Sozialen Arbeit gängig. Besonders hinsichtlich der IIZ spielt er aber eine wichtige Rolle. Oft wurden Fälle in der Sozialen Arbeit als komplex beschrieben. Damit wurde signalisiert, dass die Kooperation zwischen Institutionen unabdingbar ist. (vgl. Nadai/Canonica/Koch 2015: 81).

Mehrfachproblematiken werden oft charakterisiert mittels einer additiven Beschreibung von Risikofaktoren, welche Zugangschancen auf den Bildungs- und Arbeitsbereich beschreiben (vgl. Schaffner et al. 2022: 25). Es handelt sich dabei um Risikomerkmale wie sprachliche Kompetenzen, berufliche Kompetenzen (oder im Falle von Jugendlichen schulische Kompetenzen), Gesundheitszustand, Alter, Aufenthaltsstatus und Dauer der Abwesenheit vom Arbeitsmarkt (vgl. Adam et al. 2016: 49f.). Eine Auflistung von Risikofaktoren bringt gerade für die Praxis der Sozialen Arbeit zum einen die Gefahr, dass Fälle standardisiert werden. Zum anderen werden die Problemlagen individualisiert und nicht als gesellschaftlich strukturelles Problem wahrgenommen (vgl. Schaffner et al. 2022: 25).

2.4 Zwischenfazit

Im ersten Teil des zweiten Kapitels lag der Fokus auf dem ersten Baustein der Bachelorarbeit, der Aktivierungspolitik und der Workfare-Ideologie. In Folge des Paradigmenwechsels von Welfare zu Workfare wurde der gesellschaftliche Ruf nach Eigenverantwortung laut. Zum einen durch die beschriebene abschreckende Wirkung auf die gesamte Bevölkerung, möglichst nicht in der Workfare-Kaste abzustiegen und zum anderen durch die Forderung, den Willen zu

zeigen alles Mögliche zu unternehmen, um sich arbeitsmarktlich zu integrieren. Die gesellschaftlichen Strukturen werden dabei aussen vorgelesen.

Mit dem Blick auf die sozialpolitische Agenda wurde ersichtlich, dass die Thematik, Jugendliche und junge Erwachsene in den Arbeitsmarkt zu integrieren, hoch anzusiedeln ist. Die Revisionen der ALV und IV, sowie das Grundlagenpapier der SKOS zu jungen Erwachsenen stärken den Fokus auf die Integration der Zielgruppe in den Arbeitsmarkt. Es werden diverse Massnahmen vorgestellt, welche die Institutionen befähigen sollen, unterstützend Einfluss auf die Lebenslage in Form der (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt zu nehmen. Besonders in der IV sind die präventiven Massnahmen ersichtlich durch die Frühintervention, um den Ausschluss aus dem Bildungssystem zu verhindern. Durch diverse Brückenangebote sollen die Chancen auf einen möglichst nahtlosen Übergang der Stufen SEK I und II erhalten werden.

Durch die vorgestellten Massnahmen wird ersichtlich, dass die Problemlagen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf individueller Ebene behandelt werden müssen. Durch institutionsübergreifende Kooperationsmöglichkeiten wie die IIZ und das CMBB wurden Handlungsstrategien ermöglicht, welche Prozess- und zielgruppenorientiert Unterstützung bieten können. Kritisch wird dabei die Finanzierungslogik angesehen, da besonders die IV und die ALV restriktiven Ziele verfolgen und dies zu einer Fallhäufung bei der Sozialhilfe führen kann. Weiter wurde der zweite Baustein, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen im sozialen Sicherungssystem, behandelt. Das Phänomen NEET wurde vorgestellt. Dabei wurde ersichtlich, dass die Integration für Jugendliche und junge Erwachsene ohne berufliche Grundbildung erschwert ist. Das Kapitel 2.3 ist bezeichnend für die verschiedenen Lebenslagen, in denen sich Jugendliche und junge Erwachsene befinden und zeigt die zahlreichen Herausforderungen dieses Lebensabschnittes auf. Ein kurzer Exkurs legt den gesellschaftlichen Wandel bezüglich des standardisierten Lebenslaufes dar. Ersichtlich wird zudem, dass wie in Kapitel 2.1 dargelegt wurde, die Problematiken, die zu den Risikofaktoren eines gelingenden Überganges oder zu einem erfolgreichen Abschluss führen, individualisiert werden.

3. Auftrag der Sozialen Arbeit

Anknüpfend an das Kapitel «Herleitung der Fragestellung» wurden zuvor die Themen «Aktivierungspolitik und Workfare-Ideologie» sowie «Jugendliche und junge Erwachsene im sozialen Sicherungssystem» behandelt. Dieses Kapitel beschäftigt sich mit dem letzten Baustein: dem «Auftrag der Sozialen Arbeit». Dafür soll mittels Beantwortung der dritten Unterfrage – *Inwiefern sind die Anforderungen und die damit entstehenden Herausforderungen an Jugendliche und junge Erwachsene strukturell geprägt?* – eine zentrale Frage hinsichtlich des Auftrages der Sozialen Arbeit aufgearbeitet werden. Der sozialpolitische Auftrag wird mittels des

professionellen Tripelmandats diskutiert. Aus der Darlegung des zweiten Kapitels zu Jugendlichen und jungen Erwachsenen im sozialen Sicherungssystem wurde ersichtlich, dass das Gelingen der Übergänge eine zentrale Rolle spielt. Daher ist es unumgänglich, die Schwierigkeiten aus diversen Perspektiven zu beleuchten (vgl. Kap. 3.2 und folgende). Am Ende des Kapitels 3.2 folgt ein Zwischenfazit zu den Erkenntnissen, woraufhin eine kritische Auseinandersetzung mit den gewonnenen Erkenntnissen geführt wird. Um einen Einblick in die Bedingungen und Haltungen in den Institutionen der Sozialen Arbeit zu erhalten, wurden zwei Interviews mit Fachpersonen geführt. Die Auswertung führt zur Beantwortung der vierten Unterfrage und wird in Kapitel 3.5 behandelt. Damit endet das dritte Kapitel.

3.1 Sozialpolitischer Auftrag

In dieser Arbeit wurde die Neuausrichtung der Sozialpolitik mittels aktivierender Massnahmen eingehend analysiert. Mit der Integration in den Arbeitsmarkt, sollen die Sozialausgaben reduziert werden und der selbständige Erwerb von Einkommen gefördert werden, welches zu einer autonomen Lebensführung führen soll (vgl. Rosenstein 2021: 242). Primäres Ziel dieser Massnahmen ist es, durch eine verstärkte Investition in die berufliche Grundbildung die Sozialausgaben langfristig zu senken. Dabei zeigt sich eine politisch-strategische Fokussierung auf Jugendliche und junge Erwachsene, die durch den Erwerb einer qualifizierten Ausbildung nachhaltig im Arbeitsmarkt verankert werden sollen. Zu beachten ist, dass die Massnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene zielführend sein können. Im 2. Kapitel wurde darauf verwiesen, dass Jugendliche und junge Erwachsene häufig von multiplen Belastungen und Problemlagen betroffen sind, was die Zielerreichung erschwert. Die folgenden Ausführungen sollen einen Einblick in die Priorisierung der zu bearbeitenden Fälle in der Praxis geben. Sie verdeutlichen potenzielle Chancenungleichheiten, die dabei entstehen können, und werfen kritische Fragen zur Finanzierungslogik und ihren möglichen Problematiken auf.

Die aktivierenden Massnahmen zielen darauf ab, auch die am stärksten benachteiligten Jugendlichen in der Schweiz in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Trotz der niedrigen Jugendarbeitslosigkeit wurde in den 2000er Jahren in der Schweiz eine spezifische Kategorie «Jugendliche in Schwierigkeiten» definiert. Diese seien besonders gefährdet, ohne Ausbildung und immer wieder vom sozialen Sicherungssystem abhängig zu sein (vgl. Pisoni 2018: 52f.). Aufgrund der damals steigenden Anmeldungen von Sozialhilfebeziehenden zwischen 18 und 25 Jahren und der Tatsache, dass davon fast 70% keine nachobligatorische Ausbildung abgeschlossen hatten, wurde ein Programm entwickelt, um diesem Problem entgegenzuwirken (vgl. ebd.: 54). Eine zentrale Bedeutung aus den Erkenntnissen dieses Programmes ist die Entdeckung des Vorkommens des Matthäus-Effekts. Gemäss diesem geht hervor, dass Jugendliche, die weniger Belastungen ausgesetzt oder nicht von einer Mehrfachproblematik

betroffen sind, bessere Chancen haben, in den Markt integriert zu werden. Anders ausgedrückt bedeutet dies, je mehr Ressourcen und Fähigkeiten bereits vorhanden sind und je realistischer dementsprechend die erfolgreiche Integration erscheint, umso wahrscheinlicher ist die Unterstützung durch Berufsbildungsprogramme. Da das Programm am Erfolg der Integration gemessen wird, werden Jugendliche, die «einfacher» zu integrieren sind, bevorzugt behandelt. Dazu kommt die Tatsache, dass Fachpersonen der Programme nicht beeinflussen können, nach welchen Kriterien Arbeitgeber ihre Ausbildungsplätze vergeben. Die fehlenden Instrumente führen dazu, dass Arbeitgeber die Jugendlichen mit den grösseren Erfolgsfaktoren auswählen (vgl. Pisoni 2018: 59f.). Die Belastung durch Mehrfachproblematiken (z. B. fehlende familiäre Unterstützung, Migrationshintergrund, geringe schulische Leistungen, schwache akademische und soziale Kompetenzen) wird durch die Literatur, aber auch aus Befragungen von Betroffenen als Hindernisse für den Zugang zur Berufsausbildung genannt. Zudem werden Aspekte der Instabilität genannt, welche zu grossen Teilen vorhanden sind (unsichere Wohnverhältnisse, Gesundheitsproblematiken oder Abhängigkeiten). Je mehr Faktoren zusammenkommen, umso schwieriger wird es für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, eine Ausbildungschance zu erhalten (vgl. ebd.: 60).

3.1.1 Das Tripelmandat der Sozialen Arbeit

In den vorangehenden Kapiteln wurden grundlegende Ausführungen zur Sozialpolitik in der Schweiz beschrieben. Zudem wurden Handlungsvorschläge und Massnahmen zur stärkeren Reduktion der Abhängigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den sozialen Sicherungssystemen dargelegt. Die Optimierungen fassen auf der Workfare-Logik und den sozialpolitischen Aktivierungsmassnahmen im Sozialstaat. Diese Faktoren haben direkten Einfluss auf die Handlungsmaximen von Institutionen der Sozialen Arbeit. Um auf weiterführende Gedanken zu verweisen hinsichtlich der Handlungsmaximen für Institutionen als staatliche Organe, wie auch der Handlungsmaxime für Sozialarbeitende, wird auf das Tripelmandat nach Staub-Bernasconi verwiesen. Staub-Bernasconi bezeichnet die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession und betont die zentrale Rolle der Menschenrechte in der Sozialen Arbeit. Die Soziale Arbeit befindet sich im Schnittpunkt zwischen Individuum und Umwelt. Dabei sind die soziale Gerechtigkeit und die Menschenrechte von fundamentaler Bedeutung (vgl. Staub-Bernasconi 2007: 10). Die Haltung von Staub-Bernasconi wird durch die Definition der Sozialen Arbeit nach der International Federation of Social Workers (IFSW) gestützt: Die Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession strebt danach, gesellschaftliche Veränderungen und Fortschritte zu fördern, den Zusammenhang in der Gesellschaft zu stärken und Menschen zu ermächtigen und zu befreien. Dabei gelten die folgenden Prinzipien als Leitprinzipien (vgl. AvenirSocial 2014: 1):

- Die Verteidigung der sozialen Gerechtigkeit und der Menschenrechte
- die gemeinschaftliche Verantwortung
- die Anerkennung sowie Akzeptanz von Vielfalt

Dies bedeutet, dass Sozialarbeitende den Auftrag aus ihrer Profession haben, sozialer Ungleichheit entgegenzuwirken. Die Soziale Arbeit hat somit den Auftrag, das Individuum, die Gesellschaft und die Profession in ihren drei Mandaten zu vertreten.

Folgend wird die Relevanz der drei Mandate kurz erläutert und die Struktur zum Verständnis grafisch dargestellt.

Dem allgemeinen Verständnis der Sozialen Arbeit liegen grundsätzlich die zwei Mandate Gesellschaft und Individuum zugrunde. Das Mandat der Gesellschaft oder des Sozialstaates hat das Ziel der Inklusion. Im Falle dieser Bachelorarbeit ist dies zu vergleichen mit den Massnahmen beispielsweise der ALV und IV. Das Mandat des Individuums fokussiert auf die Autonomie der Klientel (der Jugendlichen und jungen Erwachsenen). Das dritte Mandat hat gewissermassen eine Kontrollfunktion über die ersten beiden Mandate. Es soll Antworten auf Handlungsweisen geben, inwiefern die ersten beiden Mandate ausgeübt werden können. Dabei ist wichtig, dass sich das dritte Mandat auf die Menschenrechte und den darauf basierenden Berufskodex stützt. Das Mandat hält Sozialarbeitende an, fachlich und fundiert zu reflektieren und nach dem Berufskodex mit den beinhaltenden Werten und Normen zu handeln, bzw. zu reflektieren. Werden dabei Fakten ersichtlich, die gegen solche verstossen, soll die Soziale Arbeit sich für die Benachteiligten einsetzen (vgl. AvenirSocial 2010: 5-15).

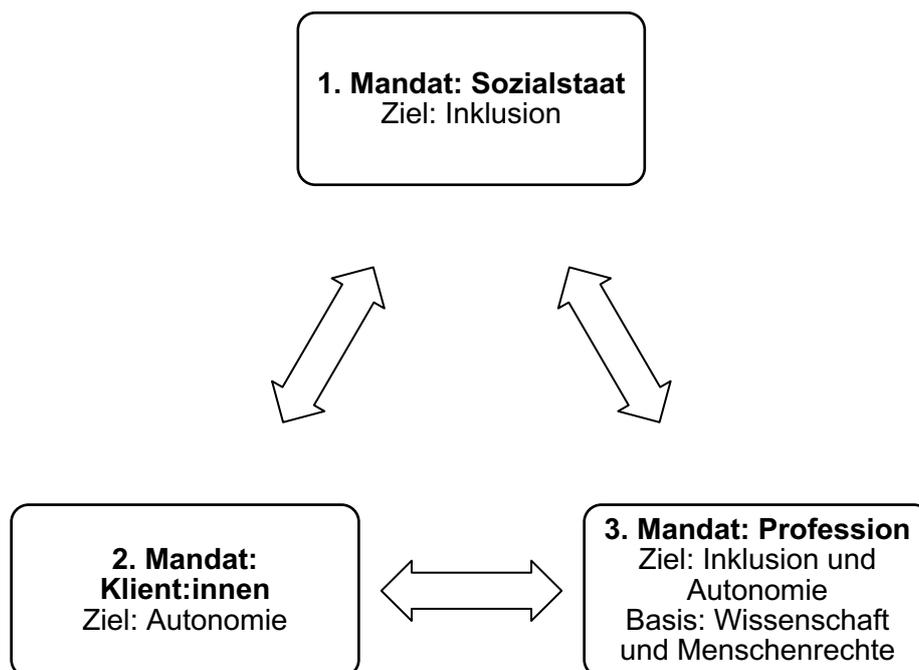


Abb. 2: Struktur des Tripelmandats (eigene Darstellung nach Maaser 2010: 94)

An dieser Stelle stellt sich die Frage, inwiefern das unterstützte Individuum durch Sozialarbeitende vertreten werden kann. Das Dilemma zwischen Sozialarbeitenden in staatlichen Institutionen und der Ermächtigung und Befreiung der Klientel oder die Bearbeitung von Ungleichheiten auf gesellschaftlich struktureller Ebene, wird im Kapitel 3.1.3 erneut aufgegriffen.

3.1.2 Eigenverantwortung

Jugendliche oder junge Erwachsene, die in keiner Ausbildung, keiner Anstellung und keinem Training sind und im sozialen Sicherungssystem gelandet sind, verlieren, wie bereits mehrfach aufgeführt, beispielsweise durch verordnete Aktivierungsmassnahmen an Autonomie. Unabhängig davon, ob sie krank sind oder nicht bzw. arbeitsfähig oder nicht, wird über sie entschieden (vgl. Kap. 3.1.4). Beziehen sie Sozialhilfe, muss alles dafür getan werden, die Notlage abzuwenden durch die Integration in den Arbeitsmarkt. Für gewisse Leistungen werden hinsichtlich der Mitwirkungspflicht Gegenleistungen erwartet (vgl. Kanton Zürich 2021: o.S.). Problematisch werden diese Gegebenheiten, sobald eine Inkongruenz auf die Sichtweisen trifft. Verstehen sich die betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen als z. B. psychisch oder physisch nicht in der Lage, an einer arbeitsmarktlichen Massnahme teilzunehmen, dies jedoch nicht belegt wurde oder nicht belegbar ist, entsteht die Schwierigkeit, sich im Spannungsfeld zwischen den Mandaten der Sozialen Arbeit zu positionieren (vgl. Kap. 3.1.4). Die Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist gemäss der bisherigen Ausführung sehr vielfältig. Es gibt diverse Unterstützungsmassnahmen in allen sozialen Sicherungssystemen. Jedoch ist dies wesentlich daran gekoppelt, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Fähigkeit haben, sich im gesellschaftlichen System mit dessen Werten und Normen einzufügen. An dieser Stelle soll davon abgesehen werden, ob die Motivation vorhanden ist oder nicht. Es gilt, den Fokus nur auf die gegebenen Ressourcen zu richten. Wie im vorherigen Kapitel beschrieben, ist es die Zuständigkeit der Sozialen Arbeit, für die Einhaltung der Menschenrechte und die soziale Gerechtigkeit einzustehen. Dass der Lebenslauf der Jugendlichen und jungen Erwachsenen auch geprägt werden konnte von Gegenteiligem (wie ungleichen Bildungschancen aufgrund von beispielsweise fehlenden Sprachkenntnissen), ist unbestritten und ist wohl kaum in die Verantwortung des Jugendlichen oder jungen Erwachsenen zu legen.

Damit soll auf eine Störung oder einen Logikfehler verwiesen werden, welche sich wie folgt darstellen lässt: Aufgrund einer Benachteiligung, egal welcher Art diese ist, besteht die Möglichkeit einer weiterführenden Problematik. Häufen sich die Problemlagen, ist der Anschluss an die Gesellschaft stark in Frage gestellt. Hierbei wird auf die beschriebene Resilienz verwiesen, also der Umgang mit Belastungen. Bleibt die Fähigkeit bestehen, in der Gesellschaft zu funktionieren und sich durch die Unterstützung aktivierender Massnahmen zu integrieren, sind

die Massnahmen zielführend. Obwohl sich hierbei die Frage stellt, ob der Terminus «aktivierend» treffend ist. Sind jedoch die Umstände belastender, so dass Jugendliche und junge Erwachsene nicht mehr in der Lage sind, sich den Rahmenbedingungen in den Massnahmen anzupassen, wird dies als fehlender Wille bezeichnet. Geht man jedoch den vorherigen Ausführungen nach, fehlt es den Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht an Willen, sondern die Lebenssituationen mögen derart komplex oder belastend sein, dass das gewünschte Funktionieren im System nicht mehr möglich ist. Auch die Massnahmen scheinen nicht dort zu fassen, dass die Klientel bedarfsgerecht unterstützt wird. An diesem Punkt ist es in der Fallarbeit der Sozialarbeitenden die Herausforderung, zielführende Unterstützung bieten zu können, welche finanziert wird. Ist dies nicht gegeben, ist es an Sozialarbeitenden in der Mitverantwortung, sich dafür einzusetzen. Aus dieser Sichtweise, welche Unstimmigkeiten in der Logik von aktivierenden Massnahmen darstellen, entfällt die Stigmatisierung und Unterstellung gegenüber den Jugendlichen und jungen Erwachsenen (auch der restlichen Klientel, welche davon betroffen sind), nicht zu wollen, das Sozialsystem auszunutzen, oder faul zu sein (vgl. Gurny/Ringger 2022: 17-19).

3.1.3 Soziale Institutionen im Sozialstaat

Die unter Kapitel 3.1 erörterte Problematik der Einflussnahme auf die Auswahl von Programm-beteiligten führt nun zu einer vertieften Betrachtung der politischen Prägung der sozialen Sicherungssysteme und der Rolle der Sozialen Arbeit in diesem Kontext. In diesem Zusammenhang wurde auch die Thematik angesprochen, dass Fachpersonen keinen Einfluss auf die Auswahl der Teilnehmenden an den Programmen haben (vgl. Pisoni 2018: 59). Es scheint an dieser Stelle von Bedeutung zu sein, in Erinnerung zu rufen, dass die Steuerung der sozialen Sicherung politisch geprägt ist. Die Soziale Arbeit findet sich oft in Institutionen, welche die Durchführung der Massnahmen als Auftrag erhalten und professionell zu handeln haben. Unter Einbezug der wissenschaftlichen Erkenntnisse der Disziplin der Sozialen Arbeit soll im Spannungsfeld zwischen der politischen Gegebenheiten und der zu unterstützenden Klientel gehandelt werden (vgl. AvenirSocial 2014: 1).

Solange die Sozialarbeitenden von staatlichen Organisationen beauftragt werden, geht es darum, Individuen der Gesellschaft passend zu machen und sie zu motivieren, ihren Willen zu stärken und sie darin zu unterstützen, ihren Platz in der Gesellschaft zu finden, widersprüchlich der Ermächtigung, autonom handeln zu können. Um diesen Umstand oder die Abhängigkeit zu minimieren, ist der Sozialen Arbeit eine stärkere Aussagekraft in Form von stärkeren Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten zu bieten. Dies führt jedoch zu einem weiteren Dilemma, welches im nächsten Kapitel beschrieben wird.

3.1.4 Fallverstehen und Handlungsmöglichkeiten in der Sozialen Arbeit

Nebst den Mandaten, welche die Soziale Arbeit prägen, ist auch die «diffuse Allzuständigkeit» ein Strukturmerkmal der Sozialen Arbeit. Damit gemeint ist, dass Fälle in der Sozialen Arbeit oft komplex sind und von Mehrfachproblematiken geprägt werden. Folge dessen ist auch die Eingrenzung der Zuständigkeit schwierig zu ziehen. Dies im Gegensatz zu anderen Professionen, bei denen eine klare Spezialisierung im Fachgebiet möglich ist. Die Soziale Arbeit ist daher auch in den meisten Fällen nicht die alleinig involvierte Profession. Oft arbeiten an einem Fall diverse Fachpersonen zusammen (vgl. Hochuli/Stotz 2021: 48f.). Dieser Umstand erschwert für Sozialarbeiter:innen die Frage, was der Gegenstand des aktuellen Falles ist. Werden Professionelle der Sozialen Arbeit zu einem Fall hinzugezogen, und findet eine Übergabe statt. Es finden sich bereits gewisse Annahmen wieder, welche möglicherweise von anderen Professionen verschriftlicht und mit einem anderen Blick auf den Fall gerichtet wurden. Damit können aus Übergaben von Fallakten neue Wirklichkeiten entstehen und die Einschätzung der Fallproblematik beeinflussen (vgl. Koch/Hüttemann 2015: 46). In Fallkonstellationen, bei denen die interprofessionelle Zusammenarbeit nötig ist, beispielsweise in Form der IIZ, können diese Ausführungen massgeblichen Einfluss auf das Fallverstehen in der Sozialen Arbeit haben.

Um noch eine weitere Argumentation bezüglich des Fallverstehens einfließen lassen zu können, werden im Folgenden die politischen Gegebenheiten erneut kurz dargelegt:

Die arbeitsmarktliche Integration in der Sozialhilfe und der Grundsatz der IV «Eingliederung vor Rente» zeigen den Auftrag der sozialen Sicherungssysteme deutlich auf. Auch die Ziele der ALV bzw. der RAV sind eine möglichst rasche Eingliederung in den Arbeitsmarkt (vgl. SECO 2018: o.S.) Vor diesem Hintergrund kann gesagt werden, dass die IV abklären muss, ob jemand ein Anrecht auf Unterstützungen dieser Versicherung hat. Diese Prüfung hat gemäss Koch und Hüttemann (2015: 49f.) einen massgebenden Einfluss auf den weiteren Verlauf des Falles. Als Beispiel für diesen Sachverhalt wird ein «typischer Fall in der Sozialhilfe» geschildert, bei dem sich die subjektive und objektive Einschätzung der Gesundheit nicht decken. Demnach wurde ein medizinisches Gutachten erstellt, welches kein Recht auf Entschädigung der IV verspricht. Nach diesem Entscheid wird beinahe bedeutungslos, wie die subjektive Sicht auf die eigene Gesundheit steht. Insofern wird in diesem Fall die Macht der medizinischen Profession ersichtlich, wenn dabei auch beachtet wird, dass sich Sozialarbeitende auf diese Diagnosen und somit auch auf Entscheide der IV stützen (müssen) (vgl. ebd.). Die Arbeitsfähigkeit der Einzugliedernden wird auf die objektive Sicht reduziert und beeinflusst in diesem Sinne auch das Fallverstehen von Sozialarbeitenden, die sich mit der Integration der Klientel befassen. Nebst dem Einfluss der versicherungsrechtlichen Abklärungen wird auch auf den Einfluss der aktivierenden Sozialpolitik verwiesen. Der subjektiven Sicht der zu

Integrierenden auf ihre Gesundheit wird kaum Rechnung getragen. Die diagnostische Vorgehensweise ist geprägt von der medizinischen Disziplin, welche die soziale Diagnose und das Fallverstehen in der Sozialen Arbeit beeinflusst (vgl. Koch/Hüttemann 2015: 52-54).

3.2 Schwierigkeiten der Übergänge SEK I und II

Die Übergänge SEK I und II wurden im Kapitel 2.3.3 dargelegt. Es wurde ersichtlich, dass diverse Faktoren Einfluss haben können auf das Gelingen der Übergänge. Im Folgenden soll der Auftrag an die Soziale Arbeit hinsichtlich der Schwierigkeiten in den Übergängen hergeleitet werden. Der Fokus liegt dabei auf den Jugendlichen und jungen Erwachsenen, bei denen der Übergang nicht reibungslos verläuft. Der Blick richtet sich auf die strukturellen Bedingungen, welche an den Übergängen auffindbar sind und im zweiten Teil des Kapitels auf die entwicklungspsychologischen Schritte, welche Jugendliche und junge Erwachsene in ihren Lebenslagen auffinden. Wie unter Kapitel 2.3.2 und 2.3.3 beschrieben, spielen auch die Faktoren der Resilienz und Vulnerabilität eine gewisse Rolle in der Bewältigung der Übergänge.

3.2.1 Übergänge SEK I und II aus sozialarbeiterischer Sicht

In der durchgeführten Studie der nationalen Plattform gegen Armut (vgl. Schaffner et al. 2022: 63) wird darauf verwiesen, dass die verschiedenen Unterstützungsangebote an den Übergängen SEK I und II bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen oft adäquat und zielführend sind. Jedoch ist zu beachten, dass die Unterstützungsangebote bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Mehrfachbelastungen oft unzureichend sind. Nachfolgend werden fachliche Perspektiven der Sozialen Arbeit auf die Herausforderungen der stark belasteten Klientel gelegt.

Wie auch die SKOS (vgl. Kap. 2.2.2) beschreibt, stellt die Früherkennung und -intervention eine zentrale Herausforderung besonders im Schulkontext dar, wobei die Volksschule die wichtigste Institution darstellt. Die Schule ist der Ort, an dem interprofessionelle Einschätzungen von Lehrpersonen, Sonderpädagog:innen oder der Schulsozialarbeit der Lebenslage von Schüler:innen stattfinden können. Je nach Schulkultur und Ressourcen der Fachkräfte werden unterschiedliche Massnahmen, beispielsweise zur Förderung der physischen und psychischen Gesundheit getroffen, die Sozialkompetenzen gefördert oder Projektwochen zu bestimmten prägenden Themen wie der Berufswahl usw. durchgeführt. Im Idealfall ergänzen sich die Themen durch die verschiedenen Instrumente der verschiedenen Professionen. Bereits in der Volksschule können spezifische Unterstützungsmassnahmen auf Problemlagen durchgeführt werden, wie psychologische Abklärungen durch den Schulpsychologischen Dienst (SPD), Ärzt:innen, die IV oder die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Die

unterschiedliche Handhabung der einzelnen Schulen stellt eine Herausforderung in der Beurteilung der Wirksamkeit bei komplexen Problemlagen dar. Hierbei besteht Entwicklungs- und Erkenntnisbedarf. Zudem bestehe an der Schnittstelle zwischen der Volksschule und den unterstützenden Angeboten wie das CMBB Optimierungsbedarf (vgl. Schaffner et al.2022: 63-65).

Die Vielseitigkeit der Zwischenlösungen erfordert eine gewisse Logik in der Zuweisung zu einem optimal unterstützenden Angebot für die Jugendlichen. In der Studie wird von Kantonen mit einer koordinierten Triagestelle geschrieben, die die individuelle Problemlage erkennt und an das korrekte Übergangsangebot verweisen kann. Mit dieser Stelle können Zufälligkeiten entgegengewirkt werden. Während die Brückenangebote in der Regel 12 Monate dauern und somit den Übergang um ein Jahr verschieben, dauert das SEMO 6-9 Monate. Der Zugang zu einem SEMO erfolgt durch die Zuweisung der RAV. Den Weg über die Anmeldung beim RAV wählen meist «schulferne», «schulmüde» Jugendliche oder Jugendliche mit geringen Vermittlungschancen. Dies zeichnet sich auch durch die tiefere Quote an Anschlusslösungen im Vergleich mit anderen Brückenangeboten aus. Zudem bleibt die Frage offen, ob Jugendliche im SEMO unter Berücksichtigung der kürzeren Zeitdauer angemessen unterstützt werden können. Eine systemübergreifende Koordination der bedarfsgerechten Zuweisungen wird demnach angestrebt. Eine weitere Problematik bietet der Umgang mit mehrfachem Unterstützungsbedarf. Es fehlen Hinweise auf Ansätze in der Sensibilisierung und Prävention von Mehrfachproblematiken. Es wird darauf hingewiesen, dass diese sich zu jedem Zeitpunkt des Bildungsverlaufes entwickeln können. Ein konkreter Umgang mit Mehrfachbelastungen der Begleitenden in den Brückenangeboten oder dem SEMO ist nicht erkennbar (vgl. ebd.: 66f.).

Erschwerend kommt hinzu, dass auch in dieser Studie der Ausschluss der am stärksten benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen erwähnt wird. Auch in den Ausführungen nach Schaffner et al. (vgl. ebd.: 67) bieten Kriterien wie fehlende Motivation, geringe Sprachfähigkeit, Krankheit/Sucht oder ein unklarer Aufenthaltsstatus die Grundlage für den Ausschluss. Bei der Zuweisung in ein Brückenangebot werden Jugendliche und junge Erwachsene, bei denen solche Ausschlusskriterien vorhanden sind, in der Triage benachteiligt. Dies zeigt in gewissen Massen die Grenzen der Angebote auf und weist auf Angebotslücken der am stärksten benachteiligten Jugendlichen.

Die Selektion und die damit verbundenen Zugangschancen zu Brückenangeboten haben Auswirkungen auf die Integrationschancen der Klientel in den sozialen Sicherungssystemen. Da die am stärksten benachteiligten Jugendlichen oft keine bedarfsgerechte Unterstützung erfahren, finden sie sich in der entsprechenden Sozialversicherung (ALV oder IV) oder der Sozialhilfe wieder. Wie bereits mehrfach dargelegt, bieten die Systeme Eingliederungsmassnahmen mit dem Fokus auf die berufliche Integration. Die Mehrfachbelastungen der Jugendlichen und

jungen Erwachsenen und die daraus folgenden Abbrüche der Massnahmen legen dar, dass der Fokus vorerst auf die Bearbeitung der Erfolg verhindernden Problematiken zu setzen ist. Hierbei gilt zu beachten, dass Kooperation aus verschiedenen Fachbereichen nötig ist und dies einen hohen Koordinationsaufwand mit sich bringt. Im Rahmen der IIZ und des CMBB wird dies zur Verfügung gestellt, wobei hier eine Weiterentwicklung im Rahmen der am stärksten benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen unabdingbar ist und der Fokus auf die Bearbeitung von multiplen Problemlagen zu legen ist (vgl. Schaffner et al.2022: 74f.). Dies würde die Verschiebung der Eigenverantwortung der Jugendlichen, beispielsweise der unterstellten fehlenden Motivation, hin zu struktureller Ausarbeitung von Lösungen führen.

3.2.2 Autonomie und Fremdbestimmung in der Sozialen Arbeit

Die Anforderungen, die an die Jugendlichen und jungen Erwachsenen gestellt sind, führen zu der Frage, inwieweit in der heutigen Gesellschaft noch Raum für Individualität und Eigenständigkeit bleibt und wie viel Selbstbestimmung in diesem Kontext tatsächlich möglich ist. Diese Thematik hat wesentlichen Einfluss auf den Auftrag der Sozialen Arbeit in der Fallarbeit mit direkt Betroffenen. Wie in der Einleitung dieser Arbeit dargestellt wird, stellt die Integration Jugendlicher und junger Erwachsener ein politisch bedeutendes Handlungsfeld dar, welches das soziale Sicherungssystem und die beteiligten Akteure in herausfordernde Situationen setzt. Die Zielsetzung mit einer schnellen und nachhaltigen Eingliederung wird eng gekoppelt mit dem Willen der Betroffenen, welcher insbesondere durch die Teilnahme am Arbeitsmarkt gemessen wird. Die zugrunde liegende Erwartung kann so dargelegt werden, dass der Einzelne Verantwortung für seine soziale Teilhabe übernimmt (vgl. Kap. 3.1.). Dies führt zur Individualisierung der Problematik und soll den Erfolg der Integration beeinflussen.

Dabei entsteht die Gefahr eines einseitigen Prozesses, bei dem die Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der Betroffenen nicht ausreichend berücksichtigt wird. Die starke Betonung des Arbeitsmarktes als Massstab der Integration kann dazu führen, dass die betroffenen Personen in eine passive Rolle gedrängt werden. Gerade durch das Misslingen des Ziels werden die Jugendlichen als „nicht willig“ oder „unfähig“ wahrgenommen, wenn sie aufgrund individueller oder struktureller Barrieren nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Dies wirft die Frage auf, inwiefern die Aktivierungspolitik tatsächlich zur Förderung von Eigenständigkeit und Selbstbestimmung beiträgt oder ob sie nicht vielmehr die Abhängigkeit von externen Steuerungsmechanismen verstärkt.

Die gestellte Frage soll mittels der Verortung der Workfare-Ideologie und der daraus abgeleiteten Massnahmen (nach Kurt Wyss (2020) die Workfare-Praxis) folgend beantwortet werden.

Workfare Ideologie	Workfare-Praxis
Ausrichtung von Sozialleistungen führen in eine Armutsfalle und münden in den „Zerfall der Moral“	Kürzungen und Einstellungen von Sozialleistungen, sollen den Anreiz erhöhen sich moralisch korrekt zu verhalten
Frei vergebene Sozialleistungen schwächen die Wettbewerbsfähigkeit und die durch Arbeit zu erreichende Eigenständigkeit	Verknüpfung der Sozialleistungen mit einer allgemeinen Arbeitspflicht
Frei vergebene Sozialleistungen untergraben den Anpassungswillen und das Anpassungsvermögen	Verknüpfung der Sozialleistungen, mit der Pflicht zur Bewerbung und gestützten Beschäftigung

Tab. 1 Eigene Darstellung: Ableitung der Massnahmen aufgrund der Ideologie (vgl. Wyss 2020: 25)

Ersichtlich wird aus der Workfare-Praxis, dass die abgeleiteten Massnahmen die Problemlage stark individualisieren. Der Fokus liegt am Festhalten des bestehenden Systems, welches nur begrenzt Platz für Individualismus hat. Um dies zu verdeutlichen, wird die dritte Zeile der Tabelle betrachtet, bei der beschrieben wird, dass in der Workfare-Praxis die Pflicht zur Bewerbung und Beschäftigung besteht. Die Umstände werden nicht beachtet und die (möglicherweise) bestehende Problemlage wird ignoriert. Dass anstelle einer „gestützten“ Beschäftigung auch eine andere Leistung erbracht werden könnte, wird untergraben und die Arbeitspflicht gestärkt (vgl. Wyss 2020: 25).

3.2.3 Entwicklungspsychologische Anforderungen im Alter der Übergänge

Wird das Bedürfnis nach Autonomie und Kontrolle aus entwicklungspsychologischer Sicht betrachtet, sehen sich Jugendliche und junge Erwachsene mit vielen Aufgaben konfrontiert, die sie zu bewältigen haben. Es besteht die Aufgabe für sich, eine Balance zu finden, zwischen der Befriedigung der Bedürfnisse nach Autonomie, Selbstbestimmung und Kontrolle und sich dennoch in die Gesellschaft integrieren zu können. Die Schwierigkeit besteht darin, mit gegensätzlichen Werten umzugehen, was zu Konflikten auf individueller und gesellschaftlicher Ebene führen kann (vgl. Klaus Grawe Institut 2023: o.S.). In dieser Hinsicht ist es für die Profession der Sozialen Arbeit von zentraler Bedeutung, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den verschiedenen Aufgaben zu unterstützen und ihre Ressourcen zu aktivieren. Dies gilt für die verschiedenen Bereiche, in denen die Soziale Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen zusammenarbeitet. Wichtig wird in diesem Kapitel, dass die Autonomie, oder im grösseren Gefasst die psychische Gesundheit der Klientel eine zentrale Rolle spielt. Durch die Involviertheit der Sozialen Arbeit in diversen Lebenslagen und die Möglichkeit der niederschweligen Arbeit mit der Klientel ist die Früherkennung von möglichen Störfaktoren in der

Entwicklung, eine grosse Chance, möglichst früh intervenieren zu können. Zudem ist ein breites multiprofessionelles Netzwerk gewinnbringend, um bedarfsgerecht unterstützen zu können (vgl. BFH 2023: o.S.). Es gilt für die Soziale Arbeit entsprechend den Ausführungen aus Kapitel 3.2.1 die Involviertheit an den bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten wahrzunehmen. Eine individuelle Begleitung, welche bedarfsgerecht die Jugendlichen und jungen Erwachsenen unterstützt, ist möglichst früh zu gewährleisten, besonders bezüglich der Aufgabe, eine Triage-Funktion einzunehmen. Mit der Involviertheit in den verschiedenen Systemen, in denen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen präsent sind, ist es wichtig, präventiv wirken zu können und die genannten Risiko- und Schutzfaktoren zu erkennen, bzw. zu stärken.

3.2.4 Chancenungleichheit im Übergang zur Arbeitswelt

Die Perspektive auf die Problematik der Chancenungleichheit kann in verschiedenen Phasen während eines Lebenslaufes in den Vordergrund gestellt werden. Die Auswahl, welche Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Chance auf eine Ausbildung erhalten, ist stark durch unser System geprägt. Damit ist gemeint, dass Jugendliche und junge Erwachsene, die dank erlangter Kompetenzen, wie Pünktlichkeit, Verlässlichkeit oder Verbindlichkeit bei der Auswahl durch die Arbeitgebenden Vorrang in der Anstellung haben, vor jenen, die aufgrund von Belastungen diese Kompetenzen nicht vorweisen können.

Aus Sicht der Arbeitgebenden muss auch der Druck beachtet werden, welcher auch auf ihnen liegt, um im Konkurrenzkampf auf dem Arbeitsmarkt zu bestehen. Besonders für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), kann die Einarbeitung und Begleitung von belasteten Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Belastung für die Unternehmen werden, um solche Einsätze zu finanzieren, da die Einarbeitung und Begleitung zu Mehrkosten führen. Eine Festanstellung ist in diesen Fällen nur selten möglich, wie unter Kap. 2.3.3 aufgeführt wurde. Deshalb sind Jugendliche und junge Erwachsene am häufigsten durch bspw. konjunkturelle Schwankungen betroffen. Dies erschwert für Jugendliche und junge Erwachsene mit einer Mehrfachbelastung die Suche nach einer geeigneten Ausbildungsstelle.

Die in Kapitel 2 beschriebenen Massnahmen bieten die Möglichkeit, arbeitsmarktliche Kompetenzen zu trainieren und ermöglichen Praktika in Partnerbetrieben der sozialen Sicherungssysteme. Die Herausforderung einer nachhaltigen Integration in den ersten Arbeitsmarkt bleibt jedoch weiterhin bestehen. Die am stärksten benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben gemäss den Ausführungen nach Pisoni (2018) und des vorkommenden Matthäus-Effekts diese Schwierigkeit bereits beim Eintritt in die aktivierenden Massnahmen. Aus dieser Sicht kann von einer Selektierung gesprochen werden zwischen denjenigen, die Integrationschancen vorweisen und jenen, die noch weiter vom Arbeitsmarkt entfernt sind (vgl. Rosenstein 2021: 242). Ausgehend vom ursprünglichen Ziel der Sozialversicherungen, der

Sicherung des Einkommens im Falle von Invalidität und Arbeitslosigkeit oder Unterstützung in Notlagen durch die Sozialhilfe, kann von einer Zielverschiebung hin zur Förderung der Beschäftigung gesprochen werden (vgl. Rosenstein 2021: 242).

Diese Entwicklungen sind auch in den Ausführungen von Kurt Wyss, aber auch denen von Gurny/Rinnger (2022: 17f.) ersichtlich. Der Wechsel von „Welfare“ zu „Workfare“ sieht die logische Konsequenz der Verschiebung in den Zielsetzungen. In diesem Kontext wird betont, dass Sozialleistungen vermehrt an Bedingungen geknüpft sind, die die „Willigkeit“ zur Teilnahme am Arbeitsmarkt voraussetzen. Damit wird eine klare Trennung vorgenommen zwischen denjenigen, die sich aktiv am Arbeitsmarkt beteiligen möchten, und jenen, die diese „Willigkeit“ aus verschiedenen Gründen nicht zeigen können, was in der Folge Auswirkungen auf die Art der Unterstützung hat, die ihnen zugänglich ist.

3.3 Zwischenfazit

Das Kapitel 3.1 beschäftigte sich mit diversen Problematiken der Sozialen Arbeit in der Thematik von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im sozialen Sicherungssystem. Dafür wurden verschiedene Aspekte beleuchtet und diskutiert. Die Diskussion startet mittels Ausführungen, welche die Auswirkungen der aktivierenden Massnahmen sozialpolitisch in den Fokus stellen. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass durch den Versuch einer nachhaltigen Integration und dem Erwerb einer beruflichen Grundausbildung die Kosten der Sozialversicherungen gesenkt werden sollen. Es soll eine «Win-Win-Situation» entstehen. Jedoch gilt es zu beachten, dass davon ausgegangen wird, dass der Erfolg der Integration und die aktive Teilnahme der Jugendlichen und jungen Erwachsenen allein von ihrem Willen abhängig sind, sich aus der prekären Situation zu befreien. Die Eigenverantwortung, welche den Jugendlichen und jungen Erwachsenen auferlegt wird, wird eingehend erläutert. Dabei wird der Fokus auf die eine Perspektive gelegt, welche entstigmatisierend wirken soll und besonderen Wert auf die vorherrschende Chancenungleichheit legt.

Anhand der Studie nach Pisoni (2018) wurde dargelegt, dass die stärksten benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen, also jene, bei denen eine Mehrfachproblematik (vgl. Kap. 2.3.4) als zusätzliche Herausforderung besteht, nachteilig behandelt werden. Dies wird als Vorkommen des Matthäus-Effekts beschrieben. Der Zusammenhang im Vorkommen des Effekts, wird in dieser Arbeit zum einen daraufhin ausgelegt, dass Integrationsprogramme an den Erfolgszahlen der positiven Integration gemessen werden und andererseits sind Betriebe, welche im 1. Arbeitsmarkt überleben möchten, durch den Konkurrenzdruck geprägt, welcher es erschwert, Jugendliche und junge Erwachsene bedarfsgerecht in ihre Rollen einzuarbeiten.

Die Ausführungen stellen im nächsten Schritt das Tripelmandat der Sozialen Arbeit und die damit verbundenen Spannungsfelder, in denen sich die Profession bewegt, dar. Sei dies hinsichtlich der Verantwortung zwischen der Klientel und der Gesellschaft, oder aber auch zwischen dem Auftrag der Sozialen Arbeit mit ihrem Berufsethos und den damit verbundenen Werten, für welche sie einsteht und dem politischen Auftrag der Integration durch das Angebot. Dies in Form von Sozialhilfe, den Sozialversicherungssystemen und der Arbeit in den Integrationsmassnahmen. Das Spannungsfeld wird im Kapitel 3.1.3 verdeutlicht, indem eine Problematik im Fallverstehen in der Sozialen Arbeit dargestellt wird. Anhand der subjektiven und objektiven Wahrnehmungen, welche den Fall prägen, zeigen Koch und Hüttemann (2015) die Problematik eines «typischen Falles» in der Sozialhilfe.

Es besteht bereits ein grosses Angebot zur Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in NEETs Situationen. Die Anforderung nach einer geordneten und strukturierten Lösung wie durch die IIZ oder das CMBB wurde von diversen Kantonen eingeführt. Durch die Ausführungen wurde ersichtlich, dass die politischen Bestimmungen enormen Einfluss auf diverse Ebenen der Sozialen Arbeit haben. Der Einfluss wirkt sich auf die Arbeit mit der Klientel aus und somit auch auf die Integrationschancen. Trotz der Vielzahl an Angeboten und der strukturierten Lösungsansätze bleibt eine Zielgruppe gefährdet, nicht erfolgreich integriert werden zu können.

Des Weiteren wird der Fokus auf Autonomie und Fremdbestimmung in der Sozialen Arbeit gelegt. Besonders in der Zusammenarbeit, wie auch in der Auftragsbestimmung für die Soziale Arbeit mit ihrer Klientel sind diese Ausführungen bedeutsam. Sie legen dar, dass der persönliche Übergang ins Erwachsenwerden mit diversen Aufgaben und damit verbundenen Herausforderungen geprägt ist. In dieser Hinsicht kann und muss die Soziale Arbeit eine bedeutsame unterstützende Funktion einnehmen. Hierbei steht erneut das Spannungsfeld zwischen politischem Auftrag und Unterstützungsauftrag der Klientel im Vordergrund.

3.4 Kritische Auseinandersetzung

Die bisherigen Ausführungen legen die politische Herangehensweise an die Problematik der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im sozialen Sicherungssystem dar. Für die kritische Auseinandersetzung und die Relevanz der Sozialen Arbeit sollen mehrere Faktoren in der Analyse beachtet werden:

Während der bisherigen Ausführungen stellen sich einige Fragen, welche sich durch eine kritische Betrachtung unausweichlich herleiten lassen. Diese Fragen zielen weitestgehend darauf ab, wie sich die Soziale Arbeit in Bezug auf Jugendliche und junge Erwachsene positionieren kann und welcher Auftrag sich hinsichtlich des Tripelmandats in den einzelnen Mandaten ergeben kann. Hinsichtlich dieser Einführung lässt sich die kritische Auseinandersetzung

in die einzelnen Mandate aufteilen, wobei stets beachtet werden muss, dass die Mandate im Spannungsfeld miteinander stehen und einander beeinflussen.

Die Bedingungen für junge Erwachsene im ersten Arbeitsmarkt wie befristete Anstellungen, Forderung von Flexibilität, teils prekäre Arbeitsbedingungen, gerade bei tieferem Bildungsstand und ohne berufliche Grundbildung, können für viele Jugendliche und junge Erwachsene eine Herausforderung sein.

Wie bereits beschrieben sind die Massnahmen für einen Teil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zielführend und unterstützend. Werden die Sachverhalte jedoch komplex und geprägt von Mehrfachbelastungen, fällt ein Teil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus den Massnahmen heraus. Oft wird den Betroffenen der Wille bzw. die Motivation abgesprochen, an den Massnahmen teilzunehmen, oder überhaupt in der Arbeitswelt Fuss zu fassen. Wenn eine Selektierung stattfindet, die von den Sicherungssystemen gefordert wird und Leistungen denjenigen gekürzt oder gestrichen werden, weil sie als nicht „willens“ genug gelten, müsste aus sozialarbeiterischer Sicht eine andere Problematik hinter dem Scheitern im Arbeitsmarkt erkannt werden. Dies erfordert eine differenzierte Betrachtung der Ursachen und Bedingungen des Scheiterns im Arbeitsmarkt, anstatt lediglich die Motivation als ausschlaggebenden Faktor zu identifizieren. Diese Betrachtung, welche die Individualität der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Fokus zieht, wird im Kapitel 3.4.1 mittels der Identifikation der Lohnarbeit weitergeführt.

Weiter wurde des Öfteren die Selektierung beschrieben. Dahingehend liegt es nahe, dass die Bewertung von Integrationsmassnahmen einen Druck auslöst, den die Programme tragen müssen. Dieser Druck soll mittels der Finanzierungslogik unter Kapitel 3.4.2 kritisch hinterfragt werden. Dabei sollen folgende Fragen beantwortet werden: Wie kann Soziale Arbeit stattfinden, wenn Prozesse durch die Uneinigkeit der Finanzierungslogik ausgebremst werden? Wer muss die Kosten tragen? Was, wenn durch die Frage der Kostenübernahme Uneinigheiten zwischen den Abklärenden und den Betroffenen entstehen? Wer bestimmt, was die Problematik im Fall ist? Wie viel Eigenverantwortung muss oder kann übernommen werden, inwieweit ist ein strukturelles Defizit vorhanden, welches benachteiligte Klientel ausselektioniert und als unmotiviert dargestellt wird?

3.4.1 Identifikation der Lohnarbeit

In diesem Kapitel wird die Bedeutung der Lohnarbeit für die Gesellschaft dargelegt. Mittels eines Zitats aus dem Magazin «Die Volkswirtschaft», werden weitere Aspekte wie die Aktivierungspolitik beleuchtet und Zugänge zu alternativen Sichtweisen auf «Arbeit» vorgestellt.

«Die Tatsache, ob jemand Arbeit hat oder nicht, ist menschlich, sozial und wirtschaftlich sehr bedeutend. Phasen unfreiwilliger Inaktivität im erwerbsfähigen Alter sind in der Regel mit grosser Frustration und einem wirtschaftlichen Verlust für die Betroffenen verbunden. Aus diesem Grunde engagiert sich der Staat stark in der Arbeitsvermittlung und verpflichtet die Stellensuchenden, an Massnahmen teilzunehmen, die einen Wiedereinstieg in die Erwerbstätigkeit beschleunigen sollen.» (Aeberhard/Ragni 2006: 4)

Da in dieser Arbeit der Fokus auf Jugendlichen und jungen Erwachsenen liegt, ist folgende Anmerkung wichtig: Aus der Sicht der Jugendlichen und jungen Erwachsenen soll nebst dem Verlust der Erwerbsarbeit auch das Scheitern der Übergänge SEK I und II Bedeutung gegeben werden oder das Misslingen von Integrationsmassnahmen. Diesem Zitat können wichtige Aspekte entnommen werden, um die Bedeutsamkeit der Lohnarbeit in der Gesellschaft darzulegen. Auch wird damit die Legitimation der aktivierungspolitischen Massnahmen verstanden und die Eigenverantwortung der Betroffenen bezeichnet. Der Verlust der Erwerbsarbeit und die Verbindung mit dem wirtschaftlichen Frust und der grossen Frustration, nicht mehr selber für sich aufkommen zu können, können auf unterschiedliche Weisen betrachtet werden. Beginnend mit der, an welcher wohl auch die aktivierungspolitischen Massnahmen einsetzen, ist die Angst mit der eigenen Existenzsicherung verbunden. Dementsprechend wird der Wille abgeleitet, für sich selbst sorgen zu können, Teil der Gesellschaft zu sein, nicht von Staatskosten zu leben, eine sinnvolle Beschäftigung zu haben und alles zu unternehmen, um diesem gerecht zu werden. Aus dieser Hinsicht setzt sich der Staat sozialpolitisch unterstützend ein. Es wird davon ausgegangen, dass dies der angestrebte Zustand der Gesellschaft ist und alternative Formen werden ausgegrenzt. Wird von den Möglichkeiten der heutigen Technologien ausgegangen, wäre eine Reduktion des Arbeitsvolumens denkbar, würde jedoch eine weniger rasche Weiterentwicklung bedeuten. Würde aber davon ausgegangen, dass die Reduktion des Arbeitsvolumens und demnach zu weniger notwendiger Erwerbsarbeit führt, sollte darüber nachgedacht und diskutiert werden können, ob Einkommen und Erwerbsarbeit abgekoppelt voneinander gesehen werden können, beispielsweise in Form eines bedingungslosen Grundeinkommens. Die würde den Stellenwert anderer Quellen aufwerten (vgl. Schallberger/Wyer 2010: 7f.). Für Jugendliche und junge Erwachsene, bei denen die Lebenssituation geprägt wird

durch verschiedene Thematiken (vgl. Kap. 2.3.2), wie Identitätsfindung oder die Gestaltung von Familien- und Freundschaftsbeziehungen etc. könnte der Bewältigung dieser Problematiken mehr aufmerksam gegeben werden, ohne den Ruf des untätigen, faulen Menschen zu sein.

Nach Gurny/Ringger (2022: 19), wird beispielsweise die Existenzsicherung mittels der Allgemeinen Erwerbsversicherung (AEV) neu definiert:

- Die Hilfesysteme werden so ausgestaltet, dass Hilfe für eine eigenständige Lebensführung gewährleistet wird. Dementsprechend ist die Eigenverantwortung der Betroffenen übereinstimmend mit den realen Gestaltungsmöglichkeiten ihrer Lebensführung.
- Die Existenzsicherung ist im Rahmen der Gleichheit aller unabhängig des Wohnorts zu definieren. Dies führt zu gleichen Rechten und Pflichten der Leistungsempfänger:innen.
- Alle Menschen haben das Recht auf Existenzsicherung, sofern sie Unterstützung benötigen und in unserem Land ansässig sind.

Dies würde auf einer Makroebene auch zu einer Entstigmatisierung führen, beispielsweise einer jungen alleinerziehenden Mutter, bei der es keine Besonderheit wäre, dass sie sich um ihr Kind kümmern kann und nicht mit Existenzängsten konfrontiert sieht und die Erziehung die sinnstiftende Tätigkeit sein darf (anstelle der Teilnahme an AMM).

Des Weiteren wurde im Zitat die grosse Frustration aufgenommen, die mit dem Verlust der Lohnarbeit einhergeht. Wird dies aus einem differenzierten Blickwinkel betrachtet, kann auch von einer Frustration gesprochen werden, bei der das Wissen im Vordergrund steht, nun in der sogenannten Workfare-Kaste (vgl. Kap. 2.1) gefallen zu sein und den aktivierungspolitischen Massnahmen *wahllos* ausgesetzt zu sein (vgl. Schallberger/Wyer 2010: 9). Bedeutend in dieser Ausführung ist die standardisierte Vorgehensweise, die mittels der aktivierungspolitischen Massnahmen vollzogen wird. Es wird nur begrenzt Rücksicht auf die unterschiedlichen Lebensrealitäten und individuellen Herausforderungen der betreffenden Person genommen.

3.4.2 Finanzierungslogik – übergeordnete Sozialversicherung

Um die kritisch gestellten Fragen in der Einführung des Kapitels 3.4 beantworten zu können, wird vorangehend auf Problematiken in der Finanzierungslogik eingegangen. Ausgangspunkt dazu stellen die Ziele der ALV, der IV und der Sozialhilfe. Die Ziele sollen mittels der beschriebenen Massnahmen erreicht werden. Grundlegend dafür, ob eine Versicherung greift, ist eine vorhergehende Abklärung nötig, mittels folgender Fragen: welche Problematik ist vorhanden und wer ist dafür zuständig? Wie bereits aufgeführt verfolgen die Sozialversicherungen eine restriktive Finanzierung und die Sozialhilfe untersteht dem Subsidiaritätsprinzip. Diese grundlegenden Gegebenheiten führen dazu, dass Uneinigkeit darüber entstehen kann, welche

Kostenträger für wen verantwortlich sind. Erschwerend dazu kommen die verschiedenen Sichtweisen, durch die Versicherungen, die Betroffenen und möglicherweise weitere involvierte Fachpersonen aus verschiedenen Disziplinen.

Es ist aus dieser Perspektive erstaunlich, dass Prozesse, die eigentlich auf eine schnelle Eingliederung abzielen, durch systemische Logiken behindert werden, die keine Berücksichtigung der tatsächlichen Bedürfnisse und Fähigkeiten der betroffenen Personen zulassen. Diese Logiken scheinen vor allem darauf ausgerichtet zu sein, dass der Einzelne die geforderten Normen und Standards erfüllt, ohne dabei zu hinterfragen, ob diese für jeden individuell tatsächlich erreichbar sind. Zudem scheint der Gedanke durchaus berechtigt, dass nicht das Individuum im Mittelpunkt steht und deren Unterstützung in Notlagen, Invalidität oder Arbeitslosigkeit, sondern möglichst kostengünstig arbeiten zu wollen. Dies ist auch die Argumentation für die Installation der IIZ. Die Wirksamkeit der IIZ wird im nächsten Kapitel kritisch betrachtet. Entsprechend dem Tripelmandat der Sozialen Arbeit, das auf eine Balance zwischen den verschiedenen Aufgaben der professionellen Praxis setzt, wird hier eine weitere Dimension sichtbar, die die komplexen Anforderungen der Sozialen Arbeit und die Widersprüche zwischen politischen Vorgaben und individuellen Bedürfnissen thematisiert.

Bevor jedoch die Wirksamkeit der IIZ beschrieben wird, wird an dieser Stelle auf die AEV verwiesen. Diese stellt eine Reform der sozialen Sicherung zur Debatte, bei welcher alle Institutionen vereinheitlicht sind. Dabei sollen Lücken geschlossen werden und beispielsweise die Handhabung der Arbeitspflicht auf den Gedanken des Arbeitsrechts gelenkt werden (vgl. Gurny/Ringger 2022: 19).

3.4.3 Wirksamkeit der IIZ

Wird die Thematik auf dem vorherigen Kapitel erneut aufgegriffen, wird ersichtlich, dass ein Ziel der IIZ die Effizienzsteigerung ist und die Effektivität, der Integrationsbemühungen gestärkt werden soll. Zusätzlich soll durch die Koordination der überflüssige Aufwand verhindert werden. Die verbesserte Zusammenarbeit soll die Arbeitsmarktintegration beschleunigen und Kosten sparen (vgl. Nadai et al. 2015: 210). In der Untersuchung von Nadai et al. (vgl. ebd.: 18), welche eine Analyse des Konstrukts der IIZ beschreibt, war Teil davon die Untersuchung von 14 Fällen. Mehrheitlich konnten keine qualitativen Wendungen im Fallverlauf beobachtet werden. Nennenswert ist allem voran, dass die Grenzen des Systems der sozialen Sicherung auch durch die IIZ nicht verschoben werden können. Trotz der Koordination von Aufgaben und der Zuständigkeit bei der Anordnung von Massnahmen konnte die Doppelspurigkeit oder Drehtüreffekte nicht verhindert werden. Dafür werden die Trägheit der rechtlichen Rahmenbedingungen und die lokal organisierten Regelungen verantwortlich gemacht. Auch die

Zuständigkeit der IIZ stiess an ihre Grenzen. Dies wurde dadurch ersichtlich, dass Unterstützung ausserhalb des IIZ-Prozesses unkoordiniert stattgefunden hat (vgl. Nadai et al. 2015: 211).

Die Wirksamkeit der IIZ wird als diffus beschrieben. Der direkte positive Effekt bei der Klientel kann nicht beschrieben werden, jedoch lohne sich die IIZ aus Sicht der Praktiker aufgrund des symbolischen Wertes. Dieses Symbol steht für Solidarität der Gesellschaft mit Menschen in einer schwierigen Lebenslage. Die Schwierigkeit besteht darin, dass sozialstaatliche Dienstleistungen erbracht werden, die den Schwächsten zugutekommen sollen. Jedoch wird aus fachlicher Sicht deren Wirksamkeit in Frage gestellt. Kritisiert wird von Nadai et al. ebenfalls, dass der Erfolg daran gemessen wird, ob die Klientel in den Arbeitsmarkt integriert wurde, nicht aber ob eine schwierige Lebenssituation verbessert werden konnte (vgl. ebd.: 212).

3.5 Interview Auswertung

Die Interviews wurden mit zwei Fachpersonen der Sozialen Arbeit geführt. Einerseits mit der Co-Leitung der Abteilung Soziales einer Gemeinde im Kanton Zürich und andererseits mit der Leiterin eines AIP für Jugendliche und junge Erwachsene. Nachfolgend sollen wesentliche Aussagen der Interviewpartner mit den bisherigen Ausführungen kombiniert, diskutiert werden. Die Ausführungen sollen die letzte Unterfrage «*Welche Bedingungen und Haltungen finden wir in Institutionen der Sozialen Arbeit wieder?*» beantworten.

3.5.1 Bedingungen in der Fallarbeit der Sozialhilfe

Wie bereits aufgeführt wird die Sozialhilfe kommunal geregelt (vgl. Kap. 2.2). Dies stellt für die Leitung der Abteilung Soziales nebst Herausforderungen wie Ungleichheiten auch Chancen dar. Beispielsweise ist die Verschiebung der Bestimmung von Auflagen und Weisungen, weg von den Behörden (und den politisch Gewählten) auf die Verwaltungsebene, wo angestellte Fachpersonen arbeiten, eine grosse Chance der Professionalisierung. Eine schnelle Veränderung der Struktur in diese Richtung ist dank der kommunalen Zuständigkeit möglich. Diese Strukturierung bedingt eine funktionierende Zusammenarbeit mit der Politik.

Die dargelegte Struktur führt zu Verantwortungsübernahme durch die fallführende Fachperson. Der Druck, welcher durch Beschlüsse von Behörden auf die Fallführenden und Klienten ausgeübt wird, kann reduziert werden, da die Strategie der Fallführung bei der Fachperson liegt. Diese kann somit weg von einem standardisierten Prozess (vgl. Kap 3.2.1) in eine individuelle Fallführung übergehen. Aus finanzieller Sicht lässt sich bestätigen, dass eine individuelle Fallbegleitung, welche nicht stark auf Kontrolle von Auflagen setzt, keinesfalls kostspieliger ist.

Bezeichnend dafür ist die Haltung gegenüber dem Auftrag der sozialen und beruflichen Integration. Integrationsmassnahmen, die dem Ziel der beruflichen Integration dienen, können auch durch Massnahmen stattfinden, welche dem Ziel der Nachhaltigkeit und der finanziellen Selbstständigkeit dienen. Die Haltung der Sozialarbeitenden bezüglich Bildung ist identisch mit der Haltung der SKOS, bei der der Fokus auf dem Abschluss einer Ausbildung steht. Einer standardisierten Anmeldung bei einem AIP kann bei der individuellen Fallführung durch eine Fachperson entgegengewirkt werden. Bezüglich der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe, bei der gemäss dem Grundlagenpapier der SKOS zu jungen Erwachsenen die Bildung im Vordergrund steht, ist eine individuelle Fallbearbeitung mit geeigneten Massnahmen zur beruflichen und sozialen Integration zentral (vgl. Kap. 2.2.2).

Die Sozialdienste können nach dem Sozialhilfegesetz (SHG) Nichterwerbstätige dazu verpflichten, eine Gegenleistung zur Sozialhilfe zu erbringen, welche der Integration in die Gesellschaft dienlich ist (vgl. Art. 3b Abs. 1 SHG Kt. Zürich). Hierbei stünde zur Debatte, welche Leistungen als Gegenleistung angesehen werden, beispielsweise, die Teilnahme an Beratungsgesprächen anstelle der Teilnahme an AIP, zu denen die Klient:innen teilweise gar noch nicht in der Lage sind oder die Sinnhaftigkeit nicht verstehen können. Es soll dabei die individuelle Situation der Jugendlichen oder jungen Erwachsenen berücksichtigt werden. Indem man den Betroffenen die Auswirkungen aufzeigen kann, welche AIP haben können und dass dies eine nachhaltige Verbesserung auf die Integration in den Arbeitsmarkt und den selbständigen Erwerb von Einkommen haben kann. Die Beratung und die Diskussion mit den Betroffenen, welche dazu führen, dass sich die Klientel mit ihrer Situation auseinandersetzen, können als eine erste Gegenleistung angesehen werden. Dazu gehört möglicherweise auch, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen darin zu unterstützen, welche Bildungswege für sie geeignet sind, bzw. welche Interessen ihnen entsprechen.

Ebenso gilt anzuerkennen, dass aus der Sicht von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein Ungleichgewicht entstehen kann, wenn man bedenkt, dass junge Erwachsene gegenüber Erwachsenen hinsichtlich des EFB und der Integrationszulage (IZU) schlechter gestellt sind. Wie unter Kapitel 3.2.1 beschrieben, ist der Fokus gemäss den aktivierungspolitischen Massnahmen stark auf die Integration in den Arbeitsmarkt ausgerichtet, auch wenn die Gegenleistung sehr niederschwellig und nur der erste Schritt in diese Richtung ist. Es gelingt den Sozialarbeitenden im Beratungssetting, den Sinn der Programme zu übermitteln. Das Trainieren von arbeitsmarktlichen Kompetenzen und die Sicht auf die Nachhaltigkeit zu lenken, erhöht die Erfolgchance, dass der Weg durch Trainings hin zu einer Ausbildung die Chancen auf eine Ablösung und somit auf Autonomie verstärkt. Die Klientel sind nicht glücklich über ihre Situation, Sozialleistungen zu beziehen, und möchten wieder Selbstständigkeit erlangen.

Die Zusammenarbeit mit anderen Firmen, die Probeeinsätze anbieten, ist sehr gut. Die Plätze werden schnell vergeben und sind ausgebucht.

3.5.2 Druck in der IV und den AIP

Die IV prüft die Konzepte, ob die Rahmenbedingungen erfüllt sind, damit das AIP von der IV finanziert wird. Zudem führt die IV ein Bewertungssystem der AIP, welches die erfolgreiche Integration und die Kosten des AIP misst. Die IV weist die Jugendlichen durch IV-Berufsberater:innen den AIP zu und legt in Absprache mit dem AIP die Massnahmen für die Jugendlichen fest. Die Schwierigkeit ist, dass die Zielvereinbarungen bereits vorliegen und diese aus Sicht des AIP sehr hoch sind (bei einer Präsenz der Jugendlichen und jungen Erwachsenen von 2-4 Std./Tag). Die hohen Ziele sind der IV-Berufsberatenden meist bewusst. Hierbei kommt erneut der Druck, unter dem die Zuweiser:innen stehen, in den Fokus. Die Zuweiser stehen unter Druck, die Klient:innen möglichst schnell in den 1. Arbeitsmarkt zu integrieren. Dieser Druck wird übertragen auf die Klient:innen und das AIP.

3.5.3 Fallarbeit mit Klient:innen im AIP

Die Auswahl des AIP erfolgt mit den Jugendlichen zusammen. Sie haben auch die Möglichkeit eines Kennenlerngespräches, an dem sie das AIP anschauen kommen können. Die grosse Vielfalt an Arbeitsfeldern in der Institution ist ein grosser Vorteil, da die Jugendlichen in verschiedene Berufsfelder sehen können. Die Integrationsmassnahmen sind auf zwei Stufen standardisiert. Dabei wird nach sechs Monaten auf die Präsenz der Klient:innen geachtet und es soll Klarheit über die berufliche Ausrichtung bestehen. Wurde das Pensum erreicht (2Std./Tag oder direkt 4std. /Tag) sollen bereits Praktika im 1. Arbeitsmarkt starten. Oft sind zu Beginn die Thematiken Alltagsbewältigung und grundlegende Berufswahl. Je nach Fortschritt geht es im Verlauf des Programms um die Vorbereitung zur Integration in eine Berufslehre. Die Berufsberatenden der IV können noch zusätzliche individuelle Ziele vorgeben.

3.5.4 Problemstellung der Klientel in der Sozialhilfe

Eine häufige Belastung der Klientel ist die psychische Gesundheit. Wobei anzufügen ist, dass es meist Mehrfachbelastungen sind, die den Fall prägen. Weitere häufige Themen sind die Wohnsituation und Konflikte mit den Eltern, sowie der verlorene Anschluss an das Bildungssystem. Das Fallverstehen ist in der Sozialhilfe ein bedeutsamer Faktor, um eine funktionierende Arbeitsbeziehung zwischen Fachperson und Klientel herzustellen. Verstanden und ernstgenommen zu werden bietet die Grundlage, um auf Seiten der Sozialhilfebezüger:innen

Unterstützung anzunehmen, auf der Seite der Sozialarbeitenden jedoch auch angepasste Unterstützung bieten zu können. Wie bereits unter Kap. 3.5.1 dargestellt wurde, können einige Schritte notwendig sein, die auf den ersten Blick noch nichts mit der direkten Integration in den Arbeitsmarkt zu tun haben, sondern mit Problemstellungen, welche priorisiert behandelt werden müssen. Aus Sicht des Sozialdienstes gilt zudem festzuhalten, dass die Klientel in der Regel nicht unkooperativ wahrgenommen werden.

3.5.5 Problemstellung der Klientel im AIP

Wie auch in der Sozialhilfe sind die psychischen Belastungen, private Angelegenheiten sowie der Anschluss an das Bildungssystem im AIP präsenste Thematiken. Besonders wird hervorgehoben, dass die psychischen Krankheiten, gerade wenn sie psychosomatisch sind, für die Fachpersonen schwierig einzuschätzen sind. In diesem Zusammenhang ist das beschriebene Fallverstehen (vgl. Kap. 3.1.4) mit den unterschiedlichen Wahrnehmungen der Involvierten bedeutsam, bspw. wenn es darum geht, die Ursache von wiederkehrenden Absenzen zu erkennen. Wobei gerade unentschuldigte Absenzen oder zu oft wiederkehrende Absenzen ein Ausschlusskriterium für den 1. Arbeitsmarkt darstellt. Mehrfachbelastungen, wie private Angelegenheiten und psychische Belastungen sind oft ein Hindernis der Präsenz.

Kommen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht zur Arbeit in den AIP, führt dies teilweise auch zu Scham seitens der Betroffenen, sodass sie sich der Konfrontation mit den Vorgesetzten nicht stellen können. Dies führt zu einer Abwärtsspirale, an welcher es von Bedeutung ist, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen abzufangen. Dabei soll möglichst frühzeitig interveniert werden, indem angestrebt wird, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen auch an «schlechten» Tagen einen Arbeitseinsatz versuchen.

Auch in den AIP ist die Beziehungsgestaltung mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen zentral, um sich der Schwierigkeit zu stellen und herauszufinden, wo Unterstützung benötigt wird. Wert- und Normvorstellungen wie bspw. auch «Sachen» zu erledigen, welche nicht immer Freude bereiten, oder in schwierigen Situationen durchbeissen zu können, wurden als mögliche Defizite aus der Erziehung dargestellt.

In den AIP ist kongruent zur Sozialhilfe klar verneint worden, dass die Klientel nicht willens genug sind oder zu wenig motiviert wahrgenommen werden.

3.5.6 Alternativen zu Workfare

Die Soziale Arbeit ist geprägt durch politische Beschlüsse. Diese bestimmen den Auftrag der Profession. Der beschriebene Wandel von Welfare zu Workfare bezeichnet zum einen die Veränderbarkeit der Rahmenbedingungen durch die Sozialpolitik und zum anderen sollen durch

die Erkenntnisse Alternativen aus professioneller Perspektive geworfen werden, um Jugendliche und junge Erwachsene bedarfsgerecht zu unterstützen. Aus den beiden Interviews ist deutlich hervorgegangen, dass die politische Arbeit von Sozialarbeitenden nur selten wahrgenommen wird. Oft werden die politischen Angelegenheiten als Aufgabe der Institutionsleitung gesehen. Das Engagement oder die Vernetzung in Dachverbänden der Sozialen Arbeit sollten nicht nur in der Ausbildung ein Thema sein, sondern möglicherweise auch als Bestandteil eines Stellenprofils aufgenommen werden. Dafür ist jedoch eine offene Leitung der jeweiligen Institution unabdingbar. Nur durch höhere Präsenz in den Interessen der Sozialen Arbeit können politische Änderungen angestrebt werden. Entsprechend den Mandaten nach Staub-Bernasconi wäre die Integration der politischen Aufgaben in ein Stellenprofil ein zentraler Fortschritt, um der professionellen Sozialen Arbeit gerecht zu werden (vgl. Kap. 3.1.1)

Änderungen wären aus sozialarbeiterischer Sicht jedoch zentral. Hinsichtlich der beschriebenen Finanzierungslogik (vgl. Kap. 3.4.2) steht dem «Kassendenken» der Sozialversicherungssysteme ein einheitliches Versicherungssystem entgegen, welches die Soziale Sicherheit regelt. Dies könnte die Verwaltungskosten senken, die bürokratischen Hürden reduzieren und für eine gerechtere Verteilung der sozialen Absicherung sorgen. Wie realistisch eine solche Reform umzusetzen ist, wird infrage gestellt. Ergänzend dieser Thematik wird generell die Umverteilung von Kapital genannt. Eine Form des bedingungslosen Grundeinkommens wird von beiden Fachpersonen als mögliche Alternative zur Aktivierungspolitik genannt, wobei auch hier bei der Umsetzung noch viele Fragen hinsichtlich der Umsetzung zu klären wären und in Zukunft geklärt werden müssen. Die Form des Bedingungslosen Grundeinkommens greift die Thematik des Stellenwerts der Arbeit auf.

4. Schlussfolgerungen

Im vierten Kapitel werden die Fragestellungen beantwortet und die gewonnenen Erkenntnisse diskutiert. Abschliessend werden weiterführende Gedanken zu der Thematik formuliert.

4.1 Beantwortung der Fragestellung

Bezüglich der Anforderungen an Jugendliche und junge Erwachsene im sozialen Sicherungssystem gilt es, verschiedene Thematiken differenziert zu betrachten. In einem ersten Schritt konnte dargelegt werden, in welcher Form die Rahmenbedingungen des sozialen Sicherungssystems gestaltet werden. Diese Gegebenheiten stellen sich aktuell in Form von Aktivierungsmassnahmen, welche eine Vielfalt an Unterstützungsmassnahmen bieten, dar. Durch diverse Studien und mittels Fachliteratur konnte Kritik an der Wirksamkeit der verschiedenen

Massnahmen ausgeübt werden. Die Massnahmen greifen durchaus, wenn die Lebenssituation oder die Problemlage der Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht zu komplex sind. Wesentlich bleibt jedoch die Tatsache, dass die am meisten benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen, welche als «komplexe» Fälle oder als Fälle mit Mehrfachbelastungen dargestellt werden, benachteiligt sind. Sei es in der Berücksichtigung an Massnahmen teilzunehmen (wobei die Frage aufgrund des Kenntnisstandes, ob diese Massnahmen zielführend sind, eher mit «nein» beantwortet werden muss), oder sei es, weil es zum Abbruch der Massnahme kommt und die Begründung durch den fehlenden Willen erfolgt. Dieser Aspekt wurde ausführlich behandelt und kritisch hinterfragt. Aus Sicht Sozialer Arbeit muss daher gesagt werden, dass schlicht die bedarfsgerechte Unterstützung für Jugendliche und junge Erwachsene mit Mehrfachbelastungen fehlt. An dieser Stelle wird auf das Kapitel 3.5.1 verwiesen. In diesem wurde ausgeführt, dass die Kosten des Sozialdienstes durch eine bedarfsgerechte Unterstützung (eine Verlegung des Fokus im Doppelmandat von Kontrolle auf Hilfe) nicht steigen. Aus dieser Sichtweise sollte in Betracht gezogen werden, dies als Argument nutzen zu können, um die Möglichkeit zu erhalten, neue Strategien zu planen. Ersichtlich wurde in dieser Arbeit an diversen Stellen, dass die Finanzierung und die Kostenreduktion einen hohen Stellenwert haben. Da die Kosten von der Gesellschaft und der öffentlichen Hand getragen werden, ist dies durchaus verständlich. Wird die Verbindung mit dem Aspekt der Unterstellung der «Faulen» oder «Demotivierten» Jugendlichen und jungen Erwachsenen im sozialen Sicherungssystem, die dieses ausnützen gemacht, scheint dies ein Ungerechtigkeitsgefühl in der Gesellschaft hervorzurufen. Dieses Gefühl gilt es mittels Fakten zu widerlegen. Damit dies möglich gemacht werden kann, ist es unumgänglich, dass Fakten an die Basis der Sozialarbeiter:innen gelangen und entsprechend dem eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen Disziplin und Profession entsteht.

Durch die Ausführungen der Strategien der IIZ wurde aufgezeigt, was durch eine engere Zusammenarbeit erwirkt werden konnte. Jedoch sind gewisse Logikfehler im System durch rechtliche Gegebenheiten und Zuständigkeiten auch durch ein solches Netzwerk nicht umgehbar. Weiter wurde der erhebliche Stellenwert der Lohnarbeit beschrieben. Dies ist eng gekoppelt an die Strategie der sozialpolitischen Massnahmen.

In jeglicher Hinsicht der Ausführungen wurde unabdingbar ersichtlich, dass die sozialpolitischen Gegebenheiten nicht nur den Auftrag, sondern auch die Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit bestimmen. Stellt man diese Gegebenheit in Verbindung mit dem Auftrag an die Soziale Arbeit gemäss dem Tripelmandat und dem Berufskodex, ist es unumgänglich, dass Sozialarbeitende auch politisch aktiv sind bzw. sein müssen.

4.2 Diskussion der Erkenntnisse

Wird die Fragestellung nun auf die Praxis der Sozialen Arbeit heruntergebrochen, muss darüber diskutiert werden, wie sich dies auf den Alltag auswirkt. Durch die grundlegenden Kenntnisse zu den Problemstellungen und wie eine bedarfsgerechte Ausrichtung der Unterstützungssysteme aussehen sollen, braucht es die Zusammenarbeit mit der Politik. Aus dieser Sicht ist das Interesse gross, dass Sozialarbeitende auch in der Politik aktiv sind. Dies ist nicht lediglich durch ein freiwilliges Engagement in beispielsweise Dachverbänden oder «nur» durch Leitungsfunktionen möglich, sondern durch vermehrte Netzwerkarbeit auch durch Sozialarbeitende an der Basis, mit anderen Professionen, Dachverbänden und der Politik, um die wissenschaftlich fundierten Erkenntnisse zu bedarfsgerechten Lösungsansätzen zu vertreten.

Weiterführend ist es in der Sozialen Arbeit wichtig, die Autonomie der Klientel zu wahren. In den bisherigen Ausführungen und in der Recherche wurde ersichtlich, dass die Partizipation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht an erster Stelle steht. Hinsichtlich der Wirksamkeit der Massnahmen ist dies jedoch ein Instrument, welches stärker in die Gestaltung der Massnahmen einfließen sollte.

In den beiden geführten Interviews wurde nach Alternativen zur Lohnarbeit gefragt. Auch in der genutzten Literatur wurde darauf hingewiesen, dass ein bedingungsloses Grundeinkommen ein möglicher Lösungsansatz wäre. Dies würde den Druck, welcher auf den Klient:innen liegt, den Druck der Integrationsprogramme und der Fachkräfte reduzieren. Es könnte in der Sozialen Arbeit darum gehen, das Individuum und dessen Lebenslage in den Fokus zu nehmen und an deren Lebensbewältigung zu arbeiten.

Wird nun auch noch kurz an die Finanzierungslogik und die Behinderung der Prozesse zwischen den Sicherungssystemen gedacht, lässt dies die Frage offen, inwiefern ein einheitliches Sozialversicherungssystem, beispielsweise der AEV, diesen Fehler im System beheben könnte. Zudem wäre aus wissenschaftlicher Sicht interessant zu erforschen, welche Strategien in der Ausgestaltung der Sozialhilfe zielführend sind. Dies unter anderem aus dem Grund, dass die Sozialhilfe kommunal geregelt ist.

4.3 Weiterführende Gedanken

Aus der Diskussion der gewonnenen Erkenntnisse ergeben sich zahlreiche Ansätze für weiterführende Überlegungen. Aus sozialpolitischer Sicht wäre es interessant, ob sich ein erhöhtes Engagement in Dachverbänden während der Arbeit ermöglichen lässt. Ebenfalls müsste geprüft werden, inwiefern vermehrte beratende Funktionen von Sozialarbeitenden in politischen Gremien möglich sind und wie die Zusammenarbeit von der Disziplin und Profession anderweitig gestärkt werden kann.

Um den Transfer der wissenschaftlichen Erkenntnisse in die Praxis zu stärken, wäre es von grossem Interesse, dass Institutionen der Sozialen Arbeit vermehrt durch beispielsweise Stabsstellen ausgestattet werden sollen. Somit können essenzielle Erkenntnisse in der Praxis erklärt werden. Damit die Umsetzung der Erkenntnisse auch erfüllt werden kann, erfordert dies ein hohes Mass an Flexibilität, da sich die Problemstellungen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen stetig (mit dem Wandel der Gesellschaft) verändern. Zudem würde die Installation von Stabsstellen auch den Zugang zu aktuellen Problemstellungen in der Praxis für die Wissenschaft vereinfachen.

Im letzten Kapitel wurde die Partizipation von Jugendlichen angesprochen. Hier stellt sich die Frage, inwieweit und in welcher Form Jugendliche und junge Erwachsene im Gestaltungsprozess von unterstützenden Massnahmen partizipieren können. Könnte der Einsatz von Peers gewinnbringend sein und eine sinnvolle Aufgabe für Jugendliche und junge Erwachsene darstellen?

Die dargelegten Überlegungen bieten meines Erachtens vielversprechende Ansätze, die es wert wären, in zukünftigen Arbeiten weiter vertieft zu werden.

5. Verzeichnisse

5.1 Literatur- und Quellenverzeichnis

Adam, Stefan/Amstutz, Jeremias/Avilés, Gregorio/Cavedon, Enrico/Crivelli, Luca/Ferrari, Domenico/Gafner, Anja/Greppi, Spartaco/Lucchini, Andrea/Pozzi, Davide/Schmitz, Daniela/Wüthrich, Bernadette/Zöbeli, Daniel (2016). Explorative Studie zu den Erfolgsfaktoren von Unternehmen der sozialen und beruflichen Integration. In: Nationale Plattform zur Prävention und Bekämpfung gegen Armut. Beiträge zur sozialen Sicherheit. Forschungsbericht. Bern: BSV.

Aeberhardt, Werner/Thomas, Ragni (2006). Evaluation der arbeitsmarktlichen Massnahmen: Grundlinien des zweiten Forschungsprogramms. In: Die Volkswirtschaft. (10) S.4-7.

Amt für Jugend und Berufsbildung (2024). Case Management Netz2. URL : <https://www.zh.ch/de/bildung/berufs-studien-laufbahnberatung/berufsberatung/case-management-netz2.html> [Zugriffsdatum: 17. Oktober 2024]

Avenir Social (2010). Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis. Bern: Professionelle Soziale Arbeit Schweiz.

Avenir Social (2014). Die IFSW/IASSW Definition der Sozialen Arbeit von 2014. Bern: Professionelle Soziale Arbeit Schweiz.

Avenir Social (2017). Aktivierende Sozialpolitik – Notwendiger Unsinn?! Bern: Professionelle Soziale Arbeit Schweiz.

Berner Fachhochschule (2023). Notstand in der Jugendpsychiatrie: Wie ein Netzwerk Abhilfe schaffen soll. In: BFH impuls. S.28 - 30.

Berufsbildung.ch (o.J.). Casemanagement Berufsbildung. URL: <https://www.berufsbildung.ch/de/lexikon/case-management-berufsbildung> [Zugriffsdatum: 17. Oktober 2024]

Bochsler, Yann (2020). Governing Young Poor in Switzerland and Reinforcing Their Work Ethics. In: Zeitschrift für Sozialreform, 66 Jg. (4), S. 471 - 497.

Bundesamt für Sozialversicherungen (2024). Invalidenversicherung IV. URL: <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/iv.html> [Zugriffsdatum: 11. Dezember 2024]

Bundesamt für Sozialversicherungen (2021). Vermeiden, dass Junge als Rentner/innen ins Erwachsenenleben starten. Hintergrunddokument. Bern. Hintergrunddokument.

Bundesamt für Statistik (2021). NEET: Jugendliche, die weder erwerbstätig noch in Ausbildung sind - Anteil der nichterwerbstätigen Jugendlichen zwischen 15 und 24 Jahren, die weder an Bildung noch an Weiterbildung teilnehmen - In Prozent. URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/nachhaltige-entwicklung/monet-2030/indikatoren/jugendlich-weder-erwerbstaetig-noch-ausbildung.assetdetail.33188403.html> [Zugriffsdatum: 23. Dezember 2024]

Bundesamt für Statistik (2023). Wirtschaftliche Sozialhilfe: Hauptindikatoren zu den Empfänger:innen von wirtschaftlicher Sozialhilfe. URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/sozialhilfe/sozialhilfebeziehende/wirtschaftliche-sozialhilfe.html> [Zugriffsdatum: 10. Oktober 2024]

Bundesratsbericht (2020). Angebote der Arbeitslosenversicherung für junge Erwachsene am Übergang II. Bern: Bundesratsbericht.

Bütler, Monika/Gentinetta, Katja (2007). Die IV - eine Krankengeschichte mit Folgen: wie falsche Anreize, viele Akteure und hohe Ansprüche aus der Invalidenversicherung einen Patienten gemacht haben. 1. Aufl. Zürich: Neue Zürcher Zeitung.

Dietrich, Hans (2015). Jugendarbeitslosigkeit aus einer europäischen Perspektive. Theoretische Ansätze, empirische Konzepte und ausgewählte Befunde. In: IAB Discussion Paper: Beiträge zum wissenschaftlichen Dialog aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. 15. Jg. (24). S. 16 -19.

Guggisberg, Jürg (2018). Jugendliche und Arbeit. Schule fertig, was nun? In: Die Volkswirtschaft. S. 50 - 52.

Gurny, Ruth/Ringger, Beat (2022). Für alle und für alle Fälle: die Allgemeine Erwerbsversicherung AEVplus, die Umschulungsoffensive, die Revision des Migrationsrechts. Zürich: Edition 8.

Häfeli, Kurt/Schellenberg, Claudia (2009). Erfolgsfaktoren in der Berufsbildung bei gefährdeten Jugendlichen. Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). Bern: Generalsekretariat EDK.

Hochuli Freund, Ursula/Stotz, Walter (2021). Kooperative Prozessgestaltung in der Sozialen Arbeit. Ein methodenintegratives Lehrbuch. 5., erweiterte und überarbeitete Auflage. Stuttgart: W. Kohlhammer.

Höglinger, Dominic/Heusser, Caroline/Sager, Patrice/Akkaya, Gülcan/Coullery, Pascal/Mösch, Peter (2024). Die materielle Situation von Kindern und Jugendlichen in der Sozialhilfe. Schlussbericht. Bern.

Interinstitutionelle Zusammenarbeit (o.J.). Die Nationale IIZ. URL: <https://www.iiz.ch/de/ueberuns> [Zugriffsdatum: 15. Oktober 2024]

Kanton Zürich (2021). Auflagen und Weisungen: Mitwirkungspflicht. URL: <https://www.zh.ch/de/soziales/sozialhilfe/sozialhilfehandbuch/flexdata-definition/14-auflagen-leistungskuerzung-als-sanktion-und-leistungseinstellung/14-1-auflagen--weisungen/14-1-03-auflagen-und-weisungen-mitwirkungspflichten.html> [Zugriffsdatum: 20. Juni 2024]

Kantonale Konferenz der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (2024). SODK, SKOS und Städte wollen gemeinsam die Situation von Kindern in Armut verbessern. Medienmitteilung vom 22. Oktober 2024. URL: <https://www.sodk.ch/de/dokumentation/medienmitteilungen/sodk-skos-und-stadte-wollen-gemeinsam-die-situation-von-kindern-in-armut-verbessern/> [Zugriffsdatum: 10. Dezember 2024]

Klaus Grawe Institut (2023). Das Bedürfnis nach Kontrolle und Autonomie bei Jugendlichen. URL: <https://www.klaus-grawe-institut.ch/archiv/das-beduerfnis-nach-kontrolle-und-autonomie-bei-jugendlichen/> [Zugriffsdatum: 15. Juni 2024]

- Koch, Martina/Hüttemann, Matthias (2015). Fallbestimmungen im sozialpolitischen Kontext: eine ethnographische Perspektive auf diagnostische Prozesse im Feld der Arbeitsintegration. In: Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit = Revue suisse de travail social. (18) S. 41 - 56.
- Landert Charles/Eberli, Daniela (2015). Bestandesaufnahme der Zwischenlösungen an der Nahtstelle I. Zürich: Landert Brägger Partner.
- Maaser, Wolfgang (2010). Lehrbuch Ethik. Grundlagen, Problemfelder und Perspektiven. Weinheim/München: Juventa.
- Nadai, Eva/Canonica, Alan/Koch, Martina (2015). und baute draus ein grosses Haus: interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) zur Aktivierung von Erwerbslosen. Konstanz: UVK-Verlagsgesellschaft.
- Nadai, Eva/Koch Martina (2011). Ein Forschungsprojekt im Zwischenraum. Interinstitutionelle Zusammenarbeit zwischen sozialstaatlichen Agenturen. In Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation. 31 Jg. (3), S. 234 - 248.
- Pisoni, Delia (2018). Activating the most disadvantaged youth in Switzerland: Administratively too risky, politically too costly? International Social Security Review. 71 Jg. S. 51 - 70.
- Reissig, Birgit (2014). Schwieriger Start in die frühe Erwerbsphase: Das Zusammenspiel von Aspekten sozialer Exklusion bei jungen Erwachsenen. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung. 9. Jg. (4) S. 421 - 434.
- Rosenstein, Emilie (2021). Activation, Non-Take-Up, and the Sense of Entitlement: A Swiss Case Study of Disability Policy Reforms. In: Swiss Journal of Sociology. 47Jg. (2). S. 241 - 260.
- Schaffner, Dorothee/Heeg, Rahel/ Chamakalayil, Lalitha/Schmid, Magdalene (2022). Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Mehrfachproblematiken an den Nahtstellen I und II. In: Nationale Plattform zur Prävention und Bekämpfung gegen Armut. Beiträge zur sozialen Sicherheit. Forschungsbericht. Bern: BSV.

Schallberger, Peter/Wyer, Bettina (2010). Praxis der Aktivierung: eine Untersuchung von Programmen zur vorübergehenden Beschäftigung. Konstanz: UVK-Verlagsgesellschaft.

Schmidlin, Sabina/Kobelt, Emilienne/Caviezel, Urezza/Clerc, Rebecca (2018). Reduktion der Abhängigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen von der Sozialhilfe. In: Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut in der Schweiz. Bern: BBL, Verkauf Bundespublikationen.

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (2021). Junge Erwachsene in der Sozialhilfe. Bern: SKOS.

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (2023). Der Fachverband für Sozialhilfe. URL: <https://skos.ch/die-skos> [Zugriffsdatum: 10. Juni 2024]

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (2024). Vergleich von Sozialhilfeleistungen: Kommentar der SKOS. FHNW-Studie HarmSoz. Bern: SKOS.

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (o.J.). Case Management Berufsbildung. URL: <https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/bildungsraum-schweiz/bildungszusammenarbeit-bund-kantone/interinstitutionelle-zusammenarbeit/cm-bb.html> [Zugriffsdatum: 17. Okt. 2024]

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (2015). Bestandesaufnahme der Zwischenlösungen an der Nahtstelle I. Im Rahmen der institutionellen Zusammenarbeit. Bern: SBFI.

Staatssekretariat für Wirtschaft (2018). Arbeitslosenversicherung. URL: <https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Arbeitslosenversicherung.html> [Zugriffsdatum: 15. Juni 2024]

Staatssekretariat für Wirtschaft (2024a). Arbeitslosigkeit. Ein Leitfaden für Versicherte. Bern: SECO.

Staatssekretariat für Wirtschaft (2024b). Faktenblatt: Wie die Arbeitslosenversicherung junge Arbeitslose unterstützt. Bern: SECO.

Stauber, Barbara/Walther, Andreas (2013). Junge Erwachsene – eine Lebenslage des Übergangs? In: Schörer, Wolfgang/Stauber, Barbara/Walther, Andreas/Böhnisch, Lothar/Lenz, Karl (Hg.). Handbuch Übergänge. Weinheim: Beltz. S. 270-290.

Staub-Bernasconi, Silvia (2007). Vom beruflichen Doppel- zum professionellen Tripelmandat. Wissenschaft und Menschenrechte als Begründungsbasis der Profession Soziale Arbeit. IN: SiO Zeitschrift für Soziale Arbeit, Bildung und Politik. Ausgabe 2/07.

Wyer, Bettina (2014). Der standardisierte Arbeitslose: langzeitarbeitslose Klienten in der aktivierenden Sozialpolitik. Konstanz: UVK-Verlagsgesellschaft.

Wyss, Kurt (2005). Workefare in der Sozialhilfereform. Die Revision der SKOS-Richtlinien in der Schweiz. In: Widerspruch. Ausgabe 49. 25. Jg. 2. Halbjahr 2005 S. 73-84

Wyss, Kurt (2020). Workfare. Sozialstaatliche Repression im Dienst des globalisierten Kapitalismus. 8. Auflage Zürich: Edition 8.

5.2 Materialienverzeichnis

Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 (Berufsbildungsgesetz, BBG). SR 412.10. AS 2003 4557.

Bundesgesetz über die Invalidenversicherung vom 19. Juni 1959 (IVG). SR 831.20. AS 1959 827.

Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung vom 25. Juni 1982 (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG). SR 837.0. AS 1982 2184.

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (BV). SR 101. AS 1999 2556.

Sozialhilfegesetz vom 14. Juni 1981 (SHG). ZH LS 851.1.

Anhang

Leitfadeninterview - Problemzentriertes Interview (PZI)

Interview Leitung Sozialdienst:

Fragen zu Funktion und Auftrag der Person innerhalb der Organisation

- Können Sie mir kurz Ihre Rolle und Ihren Aufgabenbereich im Sozialdienst beschreiben?
- Wie ist die Haltung des Sozialdienstes bezüglich der Aktivierungsmassnahmen? (Haben Sie einen Spielraum in der Ausführung und wie gestaltet sich dieser?)

Fragen zu den NEETs

- Welche soziodemografischen Eigenschaften sind bei NEETs in Ihrer Region häufig festzustellen?
- Welche Herausforderungen begegnen Ihnen bei der Arbeit mit NEETs unter Anbetracht der Integration von NEETs in Bildungs- und Arbeitsangebote?

Fragen zu Workfare und Aktivierung

- Durch welche Elemente würden Sie die Workfare-Ideologie definieren?
- Wie definieren Sie den Auftrag der Sozialen Arbeit hinsichtlich der Auswirkung der Workfare Ideologie?
- Welche politischen Aktivierungsmassnahmen betreffen junge Erwachsene während der Fallarbeit bei Ihnen?
- Welche Auswirkungen haben die Aktivierungsmassnahmen auf die Lebenslage der direkt betroffenen jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe?
- Welche Unterschiede gibt es bei den Massnahmen zwischen jungen Erwachsenen und Erwachsenen? (Sind die Unterschiede fair? Gibt es den jungen Erwachsenen mehr Anreize? Sind die Chancen für die erfolgreiche Integration höher? (Warum Ja/Nein?))
- Welche Kritikpunkte sehen Sie an den heutigen Massnahmen aus Sicht der Sozialen Arbeit und deren Auftrag?
- Wie weit hat die Soziale Arbeit einen politischen Auftrag, um die Aktivierungsmassnahmen zu beeinflussen und welche Rolle sollte Sie dabei einnehmen?
- Können Sie sich eine geeignete Alternative zur Workfare Ideologie vorstellen? Welche Herausforderungen sehen Sie dabei?)

Zusammenarbeit mit IIZ oder anderen Strukturen

- Wie arbeitet der Sozialdienst mit anderen Institutionen hinsichtlich der IIZ zusammen, um NEETs bestmöglich zu unterstützen? (Was sind Ihre Erfahrungen in der IIZ? Welche Rolle spielen Bildungseinrichtungen, Arbeitgeber und die Gesellschaft insgesamt bei der Reintegration von NEETs in den Arbeitsmarkt oder die Ausbildung?)
- Bietet der Sozialdienst spezifisch für NEETs Unterstützungsangebote und falls ja, welche?
- Wie könnten weitere Unterstützungsangebote aussehen?

Interview Bereichsleitung Arbeitsintegrationsprojekt (AIP) Stiftung Netzwerk

Fragen zu Funktion und Auftrag der Person innerhalb der Organisation

- Können Sie mir kurz Ihre Rolle und Ihren Aufgabenbereich als Bereichsleiterin beschreiben?
- Können Sie mir etwas über die Art der Integrationsprojekte erzählen, die Sie leiten? Was sind die Hauptziele dieser Projekte?
- Wie werden die Integrationsprojekte auf die individuellen Bedürfnisse der NEETs angepasst?
- Können Sie mir etwas über die Art der Integrationsprojekte erzählen, die Sie leiten?

Fragen zu den NEETs

- Welche soziodemografischen Eigenschaften sind bei NEETs in Ihrer Region häufig festzustellen?
- Welche Herausforderungen begegnen Ihnen bei der Arbeit mit NEETs?
- Welche Methoden werden aufgegriffen, um die NEETs bestmöglich in die Projekte zu integrieren?
- Gibt es spezielle Fördermittel oder Ressourcen, die Sie für die Arbeit mit NEETs benötigen?

Fragen zu Workfare und Aktivierung

- Durch welche Elemente würden Sie die Workfare-Ideologie definieren?
- Wie definieren Sie den Auftrag der Sozialen Arbeit hinsichtlich der Auswirkung der Workfare Ideologie?
- Wie ist die Haltung der Stiftung Netzwerk bezüglich der Aktivierungsmassnahmen? (Haben Sie einen Spielraum in der Ausführung und wie gestaltet sich dieser?)

- Welche politischen Aktivierungsmassnahmen betreffen junge Erwachsene während der Fallarbeit bei Ihnen?
- Welche Auswirkungen haben die Aktivierungsmassnahmen Ihrer Einschätzung nach auf die Lebenslage der direkt betroffenen jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe?
- Welche Kritikpunkte sehen Sie an den heutigen Massnahmen aus Sicht der Sozialen Arbeit und deren Auftrag?
- Wie weit hat die Soziale Arbeit einen politischen Auftrag, um die Aktivierungsmassnahmen zu beeinflussen und welche Rolle sollte Sie dabei einnehmen?
- Können Sie sich eine geeignete Alternative zur Workfare Ideologie vorstellen? (Welche Herausforderungen sehen Sie dabei?)

Zusammenarbeit mit IIZ oder anderen Strukturen

- Welche Rolle spielen Mentoring und individuelle Beratung in Ihren Projekten?
- Arbeiten Sie auch mit anderen Institutionen zusammen? (Falls ja, wie arbeiten Sie mit den Institutionen zusammen?)
- Wie könnten weitere Unterstützungsangebote aussehen?